

Verfahrensbeschreibung, Datensatz und Datenbausteine - Austausch zwischen den Sozialversicherungsträgern (§ 69 SGB IX)

| | |
|------------|------------|
| Stand: | 08.06.2023 |
| Gültig ab: | 01.01.2024 |
| Version: | 2.0.3 |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1 | Grundsätzliches | 4 |
| 2 | Datensatz VOSZ - Vorlaufsatz..... | 5 |
| 3 | Datensatz DSSV - Datensatz Sozialversicherung | 8 |
| 4 | Datenbaustein DBNA - Name | 18 |
| 5 | Datenbaustein DBAN - Anschrift | 19 |
| 6 | Datenbaustein DBEE - Ende Entgeltersatzleistung | 20 |
| 7 | Datenbaustein DBHE - Höhe der Entgeltersatzleistung | 22 |
| 8 | Datenbaustein DBAP - Ansprechpartner | 23 |
| 9 | Datenbaustein DBAG - Arbeitslosengeldbezug | 26 |
| 10 | Datenbaustein DBZI - Zusatzinformationen | 27 |
| 11 | Datenbaustein DBBK - Bemessungsgrundlage Krankengeld | 33 |
| 12 | Datenbaustein DBFE - Fehler..... | 37 |
| 13 | Datensatz NCSZ - Nachlaufsatz | 38 |
| 14 | Technische Ausgestaltung | 41 |

| Version | Status | Datum | Autor | Abschnitt | Erläuterung |
|---------|--------|------------|--------|--|--|
| 2.0.1 | Final | 25.04.2022 | GKV-SV | DSSV - MM-ALGBEZUG und MM-BK | Änderung der Prüfungen DSSV391, DSSV396 und DSSV414. Korrektur der Angabe der Stelle des Feldes "SONDERFALL" von 082 auf 083 |
| 2.0.1 | Final | 27.04.2022 | GKV-SV | DSSV - RUECKMELDUNG ENTGELTERSATZ LEISTUNG | Feldname redaktionell angepasst analog EEL / Ü im Feldnamen durch UE ersetzt. |
| 2.0.1 | Final | 27.04.2022 | GKV-SV | DSSV - MM-ALGBEZUG | Prüfung geändert: DSSV391 - Im Feld "SONDERFALL" wird auf die Werte 1-4 verwiesen. |
| 2.0.1 | Final | 11.05.2022 | GKV-SV | DSSV - MM-BK | neue Prüfung: DSSV413 |
| 2.0.1 | Final | 27.04.2022 | GKV-SV | DBZI - ABSENDERNUMMER | Prüfung geändert: DBZI072 - Im Feld "SONDERFALL" auf den Wert 0" abgestellt. |
| 2.0.1 | Final | 27.04.2022 | GKV-SV | DBZI - BBNR-VU | Prüfung geändert: DBZI092 - Im Feld "SONDERFALL" auf den Wert 0" abgestellt. |
| 2.0.1 | Final | 27.04.2022 | GKV-SV | DBZI - DS-ID-AG | Prüfung entfernt: DBZI152 - Prüfung ist zu hart formuliert, da bei Initialanfragen und Papieranfragen der Wert nicht vorliegt. |

| Version | Status | Datum | Autor | Abschnitt | Erläuterung |
|---------|--------|------------|--------|-----------------------|---|
| 2.0.2 | Final | 11.07.2022 | GKV-SV | DBBK - EZRZ | Prüfung entfernt: DBBK064 - bei Grund 68 muss die Übermittlung von EZ möglich sein |
| 2.0.3 | Final | 03.11.2022 | GKV-SV | DBZI | Im Zusammenhang mit der Übermittlung von Sonderfällen wurden einige Prüfungen geändert bzw. Prüfungen und der Textteil ergänzt (DBZI059, DBZI102, DBZI108, DBZI112, DBZI116, DBZI122, DBZI126, DBZI160, DBZI162). |
| 2.0.3 | Final | 14.12.2022 | GKV-SV | DBZI - ARBZEITMOD | Neue Prüfung: DBZI164 - Bei Grund 67 ist keine Angabe zu machen |
| 2.0.3 | Final | 11.04.2023 | GKV-SV | Technisches Verfahren | Neuer Produktiv-Start 01.05.2023 |

1 Grundsätzliches

Der Datenaustausch zwischen den Sozialversicherungsträgern (SVT) wird zwischen den gesetzlichen Krankenkassen (KK) und den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung (RVT) für die vom § 69 SGB IX betroffenen Personen eingeführt, demnach Arbeitnehmende und Arbeitslose mit Kranken- und Übergangsgeldanspruch. Sofern Arbeitslosengeld nach dem SGB III bezogen wird, sind die entsprechenden Informationen zur Höhe des Arbeitslosengeldes im Datenbaustein DBAG - Arbeitslosengeldbezug zu übermitteln. Wurde die Entgeltersatzleistung beim Erstträger nicht auf Basis von Arbeitsentgelt oder Arbeitslosengeld ermittelt, demnach z.B. von Arbeitseinkommen, findet der Datenaustausch nach § 69 SGB IX hingegen keine Anwendung. Eine Übermittlung in diesem Datenaustausch ist daher ausgeschlossen.

Alle in diesem Verfahren, für die Meldung an den Zweitträger bei Arbeitnehmenden geforderten Angaben zur Bemessungsgrundlage, sind durch die KK und RVT im Datenbaustein DBBK - Bemessungsgrundlage und Datenbaustein DBZI - Zusatzinformationen zur Verfügung zu stellen. Hierbei sind die Angaben als Grundlage anzugeben, welche Basis der tatsächlichen Berechnung der Entgeltersatzleistung waren.

Im Rahmen dieses Datenaustausches sind keine Vorerkrankungsanfragen der RVT vorgesehen, weil eine Übermittlung, der durch die Krankenkassen bereits geprüften anrechenbaren Vorerkrankungen, ab 01.01.2020 durch den DTA EEL sichergestellt wird. So übermittelt der Arbeitgeber dem RVT den DBVO mit den anrechenbaren Vorerkrankungen dann, wenn im Rahmen des DTA EEL eine verkürzte Entgeltfortzahlung angegeben wird.

Auf eine Kommentierung der Datenfelder wurde weitgehend verzichtet und lediglich auf besondere Verfahrensabsprachen eingegangen, welche in diesem Verfahren zu beachten sind. Diese werden direkt am betroffenen Datenbaustein erläutert.

Gestartet wird das Verfahren durch den SVT, welcher die Informationen auf Basis des § 69 SGB IX benötigt, um seine EEL zu berechnen. Die Anforderung der Daten ist hierbei nach § 67d SGB X datenschutzrechtlich durch den anfordernden SVT zu verantworten. Bei der Umsetzung des Verfahrens muss daher der Schutz der Sozialdaten jederzeit sichergestellt sein. Eine Rückantwort soll innerhalb von 10 Kalendertagen erfolgen. Wurden bis zu diesem Zeitpunkt keine Entgeltdaten vom Arbeitgeber verarbeitet und geprüft oder liegt kein entsprechender Leistungsfall vor, ist spätestens nach 10 Kalendertagen der Datensatz mit der Angabe „Sonderfall“ zurückzumelden. Werden Entgeltdaten durch den SVT zu späterem Zeitpunkt verarbeitet und geprüft, sind diese erst nach erneuter Anforderung zu übermitteln.

Die RVT informieren die Versicherten auf den bundeseinheitlichen Formularen (G0512/G0532) über die ggf. notwendige Anforderung der Entgeltdaten für die Übergangsgeldberechnung bei der KK. Auf Basis dieser Information erfolgt im Bedarfsfall grundsätzlich eine maschinelle Anforderung im Rahmen des Datenaustausches bei der KK. Sofern der Versicherte im Einzelfall der digitalen Anforderung durch den RVT widerspricht, muss der Versicherte die Anforderung selbst bei seiner KK vornehmen. Auf Basis der Anforderung übermittelt die KK regelmäßig digital die Entgeltdaten an den RVT. Die bisherigen bundeseinheitlichen Formulare für den Austausch der Entgeltdaten (G0518/G0538) werden mit der Umsetzung des Datenaustausches durch das Verfahren abgelöst.

2 Datensatz VOSZ - Vorlaufsatz

Der Vorlaufsatz (VOSZ) ist den „Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

M = Mussangabe **m** = Mussangabe unter Bedingungen

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|-------------------------------|---|---|
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG KE | Kennung des Vorlaufsatzes VOSZ | Zulässig ist nur „VOSZ“. Fehlernummer: VOSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 105. Fehlernummer: VOSZv99 |
| 005-009 | 005 | an | M | VERFAHRENSM ERKMAL VFMM | Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt KVTWL = Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen der Krankenkassen WLTKV = Meldungen der Weiterleitungsstellen der Krankenkassen an die Krankenkassen KVTRV = Meldungen der Krankenkassen an die Rentenversicherungstr äger RVTKV = Meldungen der Rentenversicherungstr äger an die Krankenkassen WLTRV = Meldungen der Weiterleitungsstellen der Krankenkassen an die | Zulässig sind nur die Werte der Spalte Inhalt/Erläuterung. Fehlernummer: VOSZv10 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|--------------------------|---|---|
| | | | | | Rentenversicherungsträger RVTWL = Meldungen der Rentenversicherungsträger an die Weiterleitungsstellen | |
| 010-024 | 015 | an | M | ABSENDERNUMMER ABSX | Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers der Datei (vormals BBNR-ABSENDER). nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen. Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen. | Prüfung, ob es sich um eine zugelassene Absendernummer handelt. Bei Dateien - der Krankenkassen (VFMM = „KVTWL“, „KVTRV“) muss es sich um eine zulässige Absendernummer einer Krankenkasse, - der Datenannahmestellen (VFMM = „WLTRV“, „WLTKV“) muss es sich um eine zugelassene Absendernummer gemäß § 18n Abs. 1 SGB IV Absendernummer einer Annahmestelle gemäß des DEÜV-Rundschreibens, Anlage 17, - der Rentenversicherung (VFMM = „RVTWL“, „RVTKV“) muss es sich um die Absendernummer der DSRV (66667777) handeln. Fehlernummer: VOSZv20 |
| 025-039 | 015 | an | M | EMPFAENGERNUMMER EPNX | Es ist die Absendernummer des Empfängers der Datei einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER). nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV nutzt, ist diese einzutragen. Annnnnnn | Zulässig ist die Absendernummer des Empfängers der Datei. Fehlernummer: VOSZv30 Bei Meldungen an die - Krankenkassen (VFMM = „RVTKV“, „WLTKV“) muss es sich um eine zulässige Absendernummer einer Krankenkasse, - Datenannahmestellen der Krankenkassen (VFMM = „RVTWL“, „KVTWL“) muss es sich um eine zugelassene Absendernummer einer Annahmestelle gemäß des DEÜV-Rundschreibens, Anlage 17, - Rentenversicherung (VFMM = „KVTRV“, „WLTRV“) muss es sich um die Absendernummer der DSRV (66667777) handeln. Fehlernummer: VOSZv35 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|-------------------------------|--|--|
| | | | | | 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen. | |
| 040-047 | 008 | n | M | DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i> | Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjjmmtt | Das Erstellungsdatum muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein. Fehlernummer: VOSZv44 |
| 048-053 | 006 | n | M | LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i> | Dateifolgenummer 000001 - 999999 | Prüfung, ob es sich um die zulässige Dateifolgenummer handelt (lückenlos aufsteigend je Annahmestelle). Fehlernummer: VOSZv52 |
| 054-103 | 050 | an | m | NAME-ABSENDER <i>NAAB</i> | Kurzbezeichnung des Absenders | |
| 104-105 | 002 | n | M | VERSIONS-NR <i>VERNR</i> | Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 – 99 | Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: VOSZv72 |

3 Datensatz DSSV - Datensatz Sozialversicherung

Hier sind die Daten zur Steuerung zwischen den SVT anzugeben.

Sofern der Arbeitgeber im DTA EEL vom Erstträger im Feld „RÜCKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG“ die Rückmeldung der Höhe der Entgeltersatzleistung abgefordert hat (DBHE), ist dies hier im Feld „RÜCKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG“ analog durch den Erstträger durch die Angabe „J“ zu dokumentieren. Zusätzlich sind dem Zweitträger im Datenbaustein DBZI – Zusatzinformationen die im DTA EEL verwandten Adressierungsdaten des Arbeitgebers („AKTENZEICHEN-VERURSACHER“, „ABSENDERNUMMER“ und „DS-ID-AG“) anzugeben. In allen anderen Fällen ist ein "N" im Feld „RÜCKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG“ anzugeben.

Der DBHE ist zwischen den Trägern ausschließlich auszutauschen, wenn die Übermittlung der notwendigen Informationen zur Zahlung eines Vorschusses in Höhe des Übergangsgeldes durch die Krankenkasse im Zusammenhang mit einer stufenweisen Wiedereingliederung erforderlich ist (Abgabegrund „66“).

Auch wenn die Datensatz-ID aktuell als „K“-Angabe ausgeprägt ist, weil dies im DTA EEL ebenfalls so ausgeprägt ist, wurde zwischen den Verfahrensbeteiligten vereinbart, dass diese regelmäßig zu befüllen ist. Mit der Version 11 des DTA EEL wird die Datensatz-ID sowohl im DTA EEL als auch in der Folge im DTA nach § 69 SGB IX als „M“-Angabe ausgeprägt werden. Ähnlich verhält es sich mit der VSNR, aus diesem Grund wurde die VSNR ebenfalls als „M“ versehen, weil diese im DTA § 69 SGB IX immer vorliegt.

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|----------------|--|--|
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG | Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSSV | Zulässig ist „DSSV“. Fehlernummer: DSSV001 |
| 005-009 | 005 | an | M | VERFAHREN | Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist SOZIV = Datenaustausch Entgeltaten der Sozialversicherungsträger | Zulässig ist „SOZIV“. Fehlernummer: DSSV010 |
| 010-024 | 015 | an | M | ABSENDERNUMMER | Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER). nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen | Bei Angabe einer 8-stelligen numerischen Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen: Die Absendernummer gemäß § 18n Abs. 1 SGB IV entspricht im Aufbau einer Betriebsnummer und ist gemäß des DEÜV-Rundschreibens, Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSSV020 Bei Meldungen - der Krankenkassen (VFMM = |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|------------------|---|---|
| | | | | | | <p>„KVTWL“, „KVTRV“, „WLTRV“ im VOSZ) um eine zulässige Betriebsnummer einer Krankenkasse handeln</p> <p>- der Rentenversicherung (VFMM = „RVTWL“, „RVTKV“, „WLTKV“ im VOSZ) um eine Betriebsnummer der Rentenversicherungsträger handeln (siehe Kapitel 21 – Betriebsnummer DSRV/RVT)</p> <p>Fehlernummer: DSSV10</p> |
| 025-039 | 015 | an | M | EMPFAENGERNUMMER | <p>Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER).</p> <p>nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen</p> | <p>Bei Angabe einer 8-stelligen numerischen Absendernummer sind folgende Prüfungen durchzuführen:</p> <p>Die Absendernummer des Empfängers gemäß § 18n Abs. 1 SGB IV entspricht im Aufbau einer Betriebsnummer und ist gemäß des DEÜV-Rundschreibens, Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen.</p> <p>Fehlernummer: DSSV030</p> <p>Bei der angegebenen „EMPFAENGERNUMMER“ muss es sich bei Meldungen</p> <p>- an die Krankenkassen (VFMM = „RVTKV“, „WLTKV“, „RVTWL“ im VOSZ) um eine zulässige Betriebsnummer einer Krankenkasse</p> <p>- an die Rentenversicherung (VFMM = „KVTRV“, „KVTWL“, „WLTRV“ im VOSZ) um eine Betriebsnummer der Rentenversicherungsträger (siehe Kapitel 21 – Betriebsnummer DSRV/RVT) oder um die Betriebsnummer der DSRV „66667777“ (Ermittlung des zuständigen RV-Trägers durch DSRV) handeln.</p> <p>Fehlernummer: DSSV20</p> |
| 040-041 | 002 | n | M | VERSIONS-NR | <p>Versionsnummer des übermittelten Datensatzes</p> <p>01 – 99</p> | <p>Zulässig ist nur der Wert „02“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer.</p> <p>Fehlernummer: DSSV041</p> |
| 042-061 | 020 | n | M | DATUM-ERSTELLUNG | <p>Zeitpunkt der Erstellung des</p> | <p>Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein.</p> <p>Fehlernummer: DSSV051</p> |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|---------------|--|---|
| | | | | | Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional) | Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSSV052 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSSV053 |
| 062-062 | 001 | n | m | FEHLER-KENNZ | Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft | Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: DSSV061 |
| 063-063 | 001 | n | m | FEHLER-ANZAHL | Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n | Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSSV070 Ist im Feld FEHLER-KENNZ (Stelle 062) der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSSV071 Ist im Feld FEHLER-KENNZ (Stelle 062) der Wert „1“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: DSSV072 Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). Fehlernummer: DSSV073 |
| 064-075 | 012 | an | M | VSNR | Versicherungsnummer in der Form: bbttmmjjassp | Zulässig ist eine Versicherungsnummer: Prüfung auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen. Im numerischen Teil (Stellen 1-8 und 10-12) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen. Fehlernummer: DSSV081 Die Bereichsnummer (Stellen 1-2) ist auf Zulässigkeit zu prüfen. Zulässig sind die Nummern „02“ - „04“, „08“ - „21“, „23“ - „26“, „28“, „29“, „38“, „39“, „42“ - „44“, „48“ - „61“, „63“ - „66“, „68“, „69“, „78“ - „82“ oder „89“. |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|--------------|---|---|
| | | | | | | <p>Fehlernummer: DSSV082</p> <p>Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein. Nähere Beschreibung des Aufbaus des Geburtsdatums gemäß DEÜV, Ziffer 3.1.1.2</p> <p>Fehlernummer: DSSV083</p> <p>Die letzte Ziffer der Versicherungsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen. Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet: Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, welche die Position des Buchstabens im Alphabet (01 bis 26) kennzeichnet. Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2 und 1 multipliziert. Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer. Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationsstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen.</p> <p>Fehlernummer: DSSV084</p> |
| 076-083 | 008 | n | M | GEBURTSDAT | <p>Geburtsdatum des Versicherten im Format</p> <p>jhjmmmtt</p> | <p>Zulässig ist nur ein logisch richtiges Datum.</p> <p>Fehlernummer: DSSV092</p> <p>Das Geburtsdatum darf nicht mehr als 150 Jahre vor dem Verarbeitungsdatum liegen.</p> <p>Fehlernummer: DSSV093</p> <p>Das Geburtsdatum darf nicht nach dem Verarbeitungsdatum liegen.</p> <p>Fehlernummer: DSSV094</p> |
| 084-115 | 032 | an | m | DATENSATZ-ID | <p>Eindeutige Kennzeichnung des Datensatzes durch den Ersteller</p> | <p>Zulässig sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche.</p> <p>Fehlernummer: DSSV102</p> |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|---------------------------------------|--|---|
| 116-135 | 020 | n | m | DATUM- VERARBEITUNG | Datum der Weiterleitung durch die Datenannahmestelle Zeitpunkt der Weiterleitung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional) | Dieses Feld steht ausschließlich den Datenannahme- und Verteilstellen der Sozialversicherungsträger zur Verfügung. Zulässig ist die Grundstellung (Nullen) oder ein logisch richtiges Datum. Fehlernummer: DSSV106 Bei Meldungen ungleich Grundstellung darf das Verarbeitungsdatum nicht kleiner als das "DATUM-ERSTELLUNG" sein. Fehlernummer: DSSV107 Bei Meldungen ungleich Grundstellung muss die Uhrzeit logisch richtig sein. Fehlernummer: DSSV108 |
| 136-144 | 009 | n | M | IK-KK | Institutionskennzeichen der für den/die Versicherte(n) zuständigen Krankenkasse gemäß Beitragssatzdatei der ITSG nnnnnnnnn | Zulässig ist das Institutionskennzeichen der zuständigen Krankenkasse gemäß der ITSG-Beitragssatzdatei. Fehlernummer: DSSVv30 |
| 145-145 | 001 | an | M | RUECKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG | Kennzeichen ob eine Rückmeldung der Entgeltersatzleistung durch den Arbeitgeber abgefordert wird: N = keine Rückmeldung J = Rückmeldung | Zulässig ist „N“ oder „J“ Fehlernummer: DSSV170 |
| 146-147 | 002 | n | M | ABGABEGRUND | Grund der Abgabe in Form nn „44“ = Anforderung der Bemessungsgrundlage für das Krankengeld durch den RVT wegen nachfolgendem Übergangsgeldbezug. Nach dem Ende der Entgelt- bzw. Leistungsfortzahlung wird bereits Krankengeld geleistet. Aufgrund einer med. | Zulässig sind nur die Abgabegründe gemäß des Feldes Inhalt/Erläuterung. Fehlernummer: DSSV190 Bei Meldungen an die Krankenkassen (VFMM = „RVTKV“, „WLTKV“, „RVTWL“ im VOSZ) ist der Abgabegrund „45“, „46“ und „64“ unzulässig. Fehlernummer: DSSV193 Bei Meldungen an die Rentenversicherung (VFMM = „KVTRV“, „KVTWL“, „WLTRV“ im VOSZ) ist der Abgabegrund „44“, „65“, „66“ und „68“ unzulässig. |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|----|-----|-----|------|---|-------------------------------------|
| | | | | | <p>Reha oder Teilhabe am Arbeitsleben erfolgt der direkte Übergang in Übergangsgeldbezug.</p> <p>„45“ = Anforderung der Bemessungsgrundlage für das Übergangsgeld durch die KK wegen nachfolgendem Krankengeldbezug. Nach dem Ende der Entgelt- bzw. Leistungsfortzahlung wird bereits Übergangsgeld geleistet. Aufgrund der fortdauernden Arbeitsunfähigkeit erfolgt der direkte Übergang in das Krankengeld.</p> <p>„46“ = Anforderung der Höhe des Übergangsgeldes durch die KK wegen Vorschusszahlung der Krankenkasse bei Stufenweisen Wiedereingliederung. Nach dem Ende einer medizinischen Rehabilitationsleistung wurde durch die Einrichtung keine stufenweise Wiedereingliederung angeregt, dies aber durch die KK innerhalb von zwei Wochen nachgeholt. Die KK zahlt daher bis zur abschließenden Klärung der Zuständigkeit für die stufenweise Wiedergliederung Übergangsgeld als Vorschuss.</p> <p>„64“ = Übermittlung der notwendigen Informationen zur Berechnung des</p> | <p>Fehlernummer: DSSV195</p> |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|--------------------------------|--|---|
| | | | | | <p>Übergangsgeldes durch die KK</p> <p>„65“ = Übermittlung der notwendigen Informationen zur Berechnung des Krankengeldes bei Übergangsgeld als Erstleistung aufgrund einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation durch den RVT</p> <p>„66“ = Übermittlung der notwendigen Informationen zur Zahlung des Vorschusses in Höhe des Übergangsgeldes durch den RVT</p> <p>„67“ = Übermittlung der notwendigen Informationen zur Berechnung der Entgeltersatzleistung bei Arbeitslosen (RVT und KK)</p> <p>„68“ = Übermittlung der notwendigen Informationen zur Berechnung des Krankengeldes bei Übergangsgeld als Erstleistung aufgrund einer Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben durch den RVT</p> | |
| 148-148 | 001 | an | M | KENNZ-STORNO | <p>Kennzeichen Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung:</p> <p>N = Keine Stornierung J = Stornierung</p> | Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSSV200 |
| 149-180 | 032 | an | m | DATENSATZ-ID-URSPRUNGS-MELDUNG | Bei einer Stornierung ist die Datensatz-ID des ursprünglich übermittelten Datensatzes einzutragen. | Zulässig sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche. Fehlernummer: DSSV205 |
| 181-181 | 001 | an | M | MM-NAME | <p>Datenbaustein DBNA – Name vorhanden:</p> <p>N = keine Daten</p> | Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSSV210 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|--------------|---|---|
| | | | | | J = Daten vorhanden | Bei MM-NAME= „J“ muss der Datenbaustein-DBNA – Name vorhanden sein. Fehlernummer: DSSV212 |
| 182-182 | 001 | an | M | MM-ANSCHRIFT | Datenbaustein DBAN – Anschrift vorhanden: N = keine Daten J = Daten vorhanden | Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSSV220 Bei MM-ANSCHRIFT = „J“ muss der Datenbaustein-DBAN – Anschrift vorhanden sein. Fehlernummer: DSSV222 |
| 183-183 | 001 | an | M | MM-EELENDE | Datenbaustein DBEE – Ende Entgeltersatzleistung: N = keine Daten J = Daten vorhanden | Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSSV260 Bei MM-EELENDE = „J“ muss der Datenbaustein-DBEE – Ende Entgeltersatzleistung vorhanden sein. Fehlernummer: DSSV261 Bei den Abgabegründen „44“- „46“, „65“, „66“ und „68“ ist nur ein „N“ zulässig. Fehlernummer: DSSV262 Bei MM-EELENDE = „N“ darf der Datenbaustein-DBEE – Ende Entgeltersatzleistungen nicht vorhanden sein. Fehlernummer: DSSV263 |
| 184-184 | 001 | an | M | MM-HOEENT | Datenbaustein DBHE – Höhe der Entgeltersatzleistung vorhanden N = keine Daten J = Daten vorhanden | Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSSV330 Bei MM-HOEENT = „J“ muss der Datenbaustein-DBHE – Höhe der Entgeltersatzleistung vorhanden sein. Fehlernummer: DSSV331 Beim Abgabegrund „66“ ist nur ein „J“ zulässig. Fehlernummer: DSSV332 Bei den Abgabegründen „44“- „46“ und „64“- „65“, „67“ und „68“ ist nur ein „N“ zulässig. Fehlernummer: DSSV333 Bei MM-HOEENT = „N“ darf der Datenbaustein-DBHE – Höhe der Entgeltersatzleistung nicht vorhanden sein. Fehlernummer: DSSV334 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|-------------|--|---|
| 185-185 | 001 | an | M | MM-ANSPRECH | Datenbaustein DBAP – Ansprechpartner vorhanden: N = keine Daten J = Daten vorhanden | Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSSV380 Bei MM-ANSPRECH= „J“ muss der Datenbaustein-DBAP – Ansprechpartner vorhanden sein. Fehlernummer: DSSV382 |
| 186-186 | 001 | an | M | MM-ALGBEZUG | Datenbaustein DBAG - Höhe des Arbeitslosengeldbezuges vorhanden: N = keine Daten J = Daten vorhanden | Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSSV390 Ist im Feld "SONDERFALL" (Stelle 083) im DBZI) eine "1-4" enthalten, ist hier nur ein "N" zulässig. Fehlernummer: DSSV391 Bei MM-ALGBEZUG = „J“ muss der Datenbaustein- DBAG – Höhe des Arbeitslosengeldbezuges vorhanden sein. Fehlernummer: DSSV392 Bei den Abgabegründen „44“- „46“, „64“- „66“ und „68“ ist nur ein „N“ zulässig. Fehlernummer: DSSV394 Beim Abgabegrund „67“ ist nur ein „J“ zulässig, wenn im Feld "SONDERFALL" (Stelle 083) im DBZI) eine "0" enthalten, ist. Fehlernummer: DSSV396 |
| 187-187 | 001 | an | M | MM-ZI | Datenbaustein DBZI – Zusatzinformationen vorhanden: N = keine Daten J = Daten vorhanden | Zulässig ist nur ein „J“. Fehlernummer: DSSV400 Bei MM-ZI = „J“ muss der Datenbaustein-DBZI – Zusatzinformationen vorhanden sein. Fehlernummer: DSSV402 |
| 188-188 | 001 | an | M | MM-BK | Datenbaustein DBBK – Berechnungsgrundlage Krankengeld N = keine Daten J = Daten vorhanden | Zulässig ist nur „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSSV410 Bei MM-BK = „J“ muss der Datenbaustein DBBK – Berechnungsgrundlage Krankengeld vorhanden sein. Fehlernummer: DSSV412 Bei den Abgabegründen „44“- „46“, und „66“- „67“ ist nur ein „N“ zulässig. Fehlernummer: DSSV413 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|----|-----|-----|---|--|--|
| | | | | | | Beim Abgabegrund "64", "65" und "68" ist nur ein „J“ zulässig, wenn im Feld "SONDERFALL" (Stelle 083 im DBZI) eine "0" enthalten ist. Fehlernummer: DSSV414 |
| | x | an | m | Ermittlung Datenbausteine | Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 181-188. Die Reihenfolge der Datenbausteine DBNA - Name DBAN – Anschrift DBEE – Ende Entgeltersatzleistung DBHE – Höhe der Entgeltersatzleistung DBAP - Ansprechpartner DBAG - Arbeitslosengeldbezug DBZI – Identifikationsdaten DBBK - Berechnungsgrundlage Krankengeld muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSSV . | Die Länge des festen Teils vom DSSV (188 Stellen) und die Länge der im Datensatz vorkommenden Datenbausteine (entsprechend „J“ in den Merkmalfeldern von Stelle 181 bis 188) ist zu errechnen und mit der Länge des gemeldeten Datensatzes abzugleichen. Fehlernummer: DSSV910 |
| | x | n | m | DBFE - Fehler (Daten zum Fehlersachverhalt) | Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben im Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN. | |

4 Datenbaustein DBNA - Name

Der DBNA ist der Anlage 9.4 des gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ vom 29.06.2016 in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

Hinweis: Die Änderung eines Namens ist über dieses Verfahren nicht zulässig. An der Stelle 125 des Datenbausteins ist daher nur Grundstellung zulässig.

Anmerkung: Änderungen des Namens sind nur über das DEÜV - Verfahren zulässig.

| | | | | | | |
|---------|-----|----|---|-------------------------------|---|---|
| 125-125 | 001 | an | m | KENNZ- AEND-BER KENNZAB | Kennzeichen Änderung / Berichtigung des Namens bzw. Kennzeichen Mehrling A = Amtliche Änderung (z. B. infolge Heirat) M = Kennzeichen für Mehrlingsgeburten im Vergabeverfahren Grundstellung (Leerzeichen) = Berichtigung des Namens (z. B. Schreibfehler) oder keine Änderung | Zulässig ist nur Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBNA090 |
|---------|-----|----|---|-------------------------------|---|---|

5 Datenbaustein DBAN - Anschrift

Der DBAN ist der Anlage 9.4 des gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ vom 29.06.2016 in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

Anmerkung: Änderungen der Anschrift sind nur über das DEÜV - Verfahren zulässig.

6 Datenbaustein DBEE - Ende Entgeltersatzleistung

Fordern die RVT die Entgeltaten für die Berechnung von Übergangsgeld an, so ist der Datenbaustein „DBEE“ immer von der Krankenkasse zusätzlich zu den Berechnungsgrundlagen zu übermitteln, wenn die Krankenkasse das Ende der Entgeltersatzleistung wegen Ablauf der Leistungsdauer (Aussteuerung) bereits abschließend ermittelt und dem Versicherten dies mitgeteilt hat oder bereits eine Aussteuerung erfolgt ist. Die Beurteilung erfolgt ausschließlich am Meldezeitpunkt; eine nachträgliche Stornierung und Neumeldung ausschließlich aufgrund der Veränderung dieser Information erfolgt nicht - analog dem bisherigen Formularverfahren.

Das Feld „EEL-ABAG“ kann in diesem Austausch in „RESERVE“ umgewidmet werden und immer nur „Grundstellung“ beinhalten, weil dieser Wert ausschließlich gegenüber dem Arbeitgeber eine Relevanz hat.

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|----------------|---|---|
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG | Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBEE | Zulässig ist „DBEE“. Fehlernummer: DBEE010 |
| 005-012 | 008 | n | M | RESERVE | Reservefeld | Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: DBEE020 |
| 013-020 | 008 | n | M | EEL-ABSV | Beginn der Entgeltersatzleistung SV-Träger jhjmmmtt | Zulässig ist nur ein logisch richtiges Datum. Fehlernummer: DBEE030 |
| 021-028 | 008 | n | m | EEL-ENDE | Ende der Entgeltersatzleistung jhjmmmtt | Zulässig ist nur ein logisch richtiges Datum. Fehlernummer: DBEE040 Ein logisch richtiges Datum darf nicht mehr als +/- 60 Monate vom Verarbeitungsdatum abweichen. Fehlernummer: DBEE041 Ein logisch richtiges Datum darf nicht kleiner sein als das Datum im Feld „EELAB-SV“. Fehlernummer: DBEE044 |
| 029-030 | 002 | n | M | EEL-ENDE-GRUND | Grund der Beendigung der Entgeltersatzleistung entsprechend der Anlage 2 der Gemeinsamen Grundsätze (Schlüsselzahlen) | Zulässig ist nur „05“. Fehlernummer: DBEE050 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|----|-----|-----|------|----------------------|-----------|
| | | | | | | |

7 Datenbaustein DBHE - Höhe der Entgeltersatzleistung

Der Datenbaustein ist zu übermitteln, wenn die KK mit Abgabegrund „46“ = „Anforderung der Höhe des Übergangsgeldes“ die Höhe des Übergangsgeldes wegen einer erforderlichen Vorschusszahlung bei einer stufenweisen Wiedereingliederung abfordert. Hintergrund ist, dass nach dem Ende einer medizinischen Rehabilitationsleistung durch die Einrichtung keine stufenweise Wiedereingliederung angeregt wurde, diese aber nach Ansicht der KK durchzuführen ist. Sofern eine entsprechende Anregung innerhalb von zwei Wochen nach der Entlassung erfolgt, kann die weitere Leistungszuständigkeit beim Rentenversicherungsträger auch für die Dauer der stufenweisen Wiedereingliederung vorliegen. Um Überzahlungen zu vermeiden, zahlen die KK bis zur abschließenden Klärung Übergangsgeld als Vorschuss. Hierfür sind durch den RVT die notwendigen Informationen zur Zahlung des Vorschusses in Höhe des Übergangsgeldes mit Abgabegrund „66“ zu übermitteln.

Die Übermittlung der weiteren Angaben zur Bemessungsgrundlage aus den Bausteinen (DBBK) sind daher nicht erforderlich.

Als „EEL-BRUTTO“ und „EEL-NETTO“ sind jeweils die am letzten Tag der Leistung gültigen Werte anzugeben.

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|-------------|--|---|
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG | Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBHE | Zulässig ist „DBHE“. Fehlernummer: DBHE010 |
| 005-012 | 008 | n | M | ZAHL-BEGINN | Beginn der Zahlung jhjjmmtt | Zulässig ist ein logisch richtiges Datum. Fehlernummer: DBHE020 |
| 013-020 | 008 | n | m | EEL-BRUTTO | Höhe der täglichen Entgeltersatzleistung brutto Betrag mit 2 Nachkommastellen | Zulässig ist ein numerischer Wert größer „0“. Fehlernummer: DBHE040 |
| 021-028 | 008 | n | M | EEL-NETTO | Höhe der täglichen Entgeltersatzleistung netto Betrag mit 2 Nachkommastellen | Zulässig ist ein numerischer Wert größer „0“. Fehlernummer: DBHE050 Der Wert darf nicht größer als der Wert im Feld „EEL-BRUTTO“ sein. Fehlernummer: DBHE051 |

8 Datenbaustein DBAP - Ansprechpartner

Hier sind die Daten des übermittelnden SVT anzugeben, dementsprechend nicht die Daten analog dem Datensatz des Arbeitgebers im DTA EEL.

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|--|--|---|
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG <i>KE</i> | Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAP | Zulässig ist „DBAP”. Fehlernummer: DBAP010 |
| 005-005 | 001 | an | M | ANREDE- ANSPRECHPAR TNER <i>ANR-AP</i> | Anrede des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger): M = Männlich, W = Weiblich, X = Unbestimmt D = Divers S = Sonstiges | Zulässig ist nur „M“, „W“, „X“, „D“ oder „S”. Fehlernummer: DBAP020 |
| 006-035 | 030 | an | M | NAME- ANSPRECHPAR TNER <i>NAME-AP</i> | Name des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger). | Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP030 |
| 036-055 | 020 | an | M | TELEFON- ANSPRECHPAR TNER <i>TEL-AP</i> | Rufnummer des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger) gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145, Durchwahlanschluss 04401 922-122, International +49 4401 922-131. (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z. B. statt 0049 besser +49). | Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP040 |
| 056-075 | 020 | an | m | FAX- ANSPRECHPAR TNER <i>FAX-AP</i> | Faxrufnummer des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger) gemäß DIN 5008: | |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|--|--|---|
| | | | | | <p>Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele:</p> <p>Einzelanschluss, 04404 912145 Durchwahlanschluss, 04401 922-122, International +49 4401 922-131. (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z. B. statt 0049 besser +49).</p> | |
| 076-145 | 070 | an | m | EMAIL-ANSPRECHPARTNER <i>EMAIL-AP</i> | <p>E-Mail-Adresse des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger) in der Form:</p> <p>@.. user = Benutzername, host = Rechnername zur Postverarbeitung, domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht, topleveldomain = Bereich der Registrierung. Beispiel: name@hrz.tu-xx.de</p> <p>Anmerkung: Das Zeichen „@“ ist unter DOS, Windows und UNIX zu verwenden.</p> <p>Das Zeichen „\$“ gilt für Host-Anwender (mangels AT-Zeichen im EBCDIC- und 7-Bit-Code). Die hexadezimale Verschlüsselung entspricht in beiden Fällen x'40'.</p> | <p>Zulässig ist eine E-Mail-Adresse oder Grundstellung. Fehlernummer: DBAP050</p> <p>Zulässig sind Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü). Fehlernummer: DBAP052</p> <p>Das Zeichen „@“ oder „\$“ muss genau einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein. Fehlernummer: DBAP054</p> |
| 146-175 | 030 | an | M | NAME1 <i>NAME1</i> | Name (Betrieb/SV-Träger) | <p>Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP060</p> |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|----------------|---|---|
| 176-205 | 030 | an | m | NAME2 NAME2 | Zweiter Namensbestandteil (Betrieb/SV-Träger) | |
| 206-235 | 030 | an | m | NAME3 NAME3 | Dritter Namensbestandteil (Betrieb/SV-Träger) | Ist im Feld "NAME2" die Grundstellung angegeben, ist hier ebenfalls nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBAP064 |
| 236-245 | 010 | an | M | PLZ PLZ | Postleitzahl des (Betrieb/SV-Träger) | Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP070 |
| 246-279 | 034 | an | M | ORT ORT | Betriebssitz (Betrieb/SV-Träger) | Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP080 |
| 280-312 | 033 | an | m | STRASSE STR | Straße des Betriebssitzes (Betrieb/SV-Träger) | |
| 313-321 | 009 | an | m | HAUS-NR NR | Hausnummer des Betriebssitzes (Betrieb/SV-Träger) | |

9 Datenbaustein DBAG - Arbeitslosengeldbezug

Der DBAG ist bei Abgabegrund „67“ zu übermitteln. Die Übermittlung der weiteren Angaben zur Bemessungsgrundlage aus den Bausteinen (DBHE und DBBK) sind daher nicht erforderlich.

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|-----------------|--|--|
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG | Kennung, um welchen datenbaustein es sich handelt: DBAG | Zulässig ist DBAG. Fehlernummer: DBAG010 |
| 005-012 | 008 | n | M | LEISTUNGSSATZ | Leistungshöhe des Arbeitslosengeldes Betrag mit 2 Nachkommastellen | Zulässig ist nur ein Wert größer "0". Fehlernummer: DBAG020 |
| 013-020 | 008 | n | M | ENTGELT | Höhe des Bemessungsentgelts, welches der Berechnung des Arbeitslosengeldes zu Grunde gelegt worden ist. Betrag mit 2 Nachkommastellen | Zulässig ist nur ein Wert größer "0". Fehlernummer: DBAG030 |
| 021-028 | 008 | n | m | SPERRZEITBEGINN | Beginn der Sperrzeit am: jhjmmmtt | Zulässig ist nur ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung. Fehlernummer: DBAG070 |
| 029-036 | 008 | n | m | SPERRZEITENDE | Ende der Sperrzeit am: jhjmmmtt | Zulässig ist ein logisch richtiges Datum oder Grundstellung. Fehlernummer: DBAG080 |
| 037-037 | 001 | an | M | RV-TRAEGER | Zuständiger Rentenversicherungsträger A = allgemeine Rentenversicherung C = knappsch. RV V = von der RV befreit bzw. keine RV- Pflicht | Zulässig ist „A“, „C“, „V“ Fehlernummer: DBAG090 |

10 Datenbaustein DBZI - Zusatzinformationen

Der Datenbaustein DBZI ist immer beizufügen.

Sofern im Einzelfall die Übermittlung eines Sachverhaltes (Abgabegründe „64“ – „68“) nicht möglich ist (Versicherter nicht bekannt, kein passender Leistungsfall oder keine übermittelbaren Entgeltaten (fehlende AG-Meldung) oder Vorliegen einer Mehrfachbeschäftigung), ist für den Zweitträger eine Kennzeichnung „1“ - „4“ im Feld „Sonderfall“ vorzunehmen. In diesem Fall sind ausschließlich der DSSV zur Steuerung der Zusatzbaustein DBZI sowie die Grunddaten der Bausteine DBNA, DBAN und DBAP zu übermitteln. Sofern der Sonderfall „1“ zurückgemeldet wird, ist als Abgabegrund der Grund „64“ (durch die Krankenkasse) bzw. „68“ (durch den RVT) zu verwenden. Zusätzlich ist in den Feldern „EEL-ABSV“, „RECHTSKREIS“, „RV-PFLICHT“, „AV-PFLICHT“, „PFLZUSCHLAG“ und „ARBEITSZEITMODELL“, im Zusammenhang mit den Sonderfällen „1“ bis „4“ jeweils die Grundstellung zu melden.

Um eine Zuordnung innerhalb der RV zu vereinfachen und manuelle Zusatzbelastungen zu vermeiden, ist bei Meldungen von den KK an die RVT die Angabe des „KENNZEICHEN DRV“, „BERECHTIGTEN-NUMMER DRV“ und „MASSNAHMENUMMER DRV“ zwingend erforderlich. Nur in dem Sonderfall der Anfrage der KK ohne vorherigen Datensatz des RVT und fehlender Vorlage der Informationen für diesen Versicherten aus anderweitigen Verfahren (z.B. DTA zu § 301 Abs. 4 SGB V), können die Felder mit „Grundstellung“ übermittelt werden.

Die Daten in den Feldern „AKTENZEICHEN-VERURSACHER“, „ABSENDERNUMMER“, „BBNR-VU“ und „DS-ID-AG“ sind durch den SVT immer nur dann zu befüllen, wenn der Arbeitgeber im Feld „RÜCKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG“ im DSLW bzw. DSSV die Rückübermittlung der Höhe der Entgeltersatzleistung beim Erstträger abgefordert hatte. Die Daten sind analog dem Datensatz des Arbeitgebers im DTA EEL zu übermitteln. Eine Übermittlung ist trotz Anforderung der Rückmeldung des Arbeitgebers obsolet, wenn durch den SVT aufgrund des Vorliegens einer Mehrfachbeschäftigung ein Sonderfall mit Grund „4“ übermittelt wird. Hier sind die erforderlichen Daten zur Information der Arbeitgeber außerhalb des Verfahrens durch den SVT zu übermitteln, damit regelmäßig auch in diesen Fällen die Information der Arbeitgeber im DTA EEL erfolgen kann.

Die Angabe im Feld „RECHTSKREIS“ ist ausschließlich erforderlich, wenn die KK an den RVT die Daten übermittelt. Die Daten sind unabhängig von dem Wunsch des Arbeitgebers für eine Übermittlung der Höhe der EEL zu übermitteln.

Die Angaben in den Feldern „RV-PFLICHT“ und „AV-Pflicht“ ist ausschließlich erforderlich, wenn die KK mit Abgabegrund „64“ Daten zur Berechnung des Übergangsgeldes an den RVT übermittelt.

Das Feld AU-AB-SV ist vom jeweiligen Trägern mit den für ihn relevanten Daten (RV= Rehabeginn und KV = AU-Beginn) zu befüllen, es erfolgt daher nicht die Rückübermittlung des in der Anforderung übermittelten Wertes. In Sonderfällen, wenn z.B. keine Versicherung oder kein Leistungsfall zurückgemeldet wird, kann auch die Angabe der Grundstellung erforderlich sein.

Sofern der Arbeitgeber im DTA EEL im Feld „ARBEITSZEITMOD“ angegeben hat, dass Arbeitnehmende an einem solchen Arbeitszeitmodell teilnehmen, müssen die KK auch als Zweitträger regelmäßig die weitergehenden Informationen zur Ausgestaltung des Arbeitszeitmodells bei den Versicherten erheben. Hintergrund ist, dass diese Daten von den RVT nicht routinemäßig angefordert werden, weil die Auswirkung eines Arbeitszeitmodells sich regelmäßig nicht auf eine EEL im Zeitraum der Rehabilitationsleistung auswirken. Ein Austausch der zusätzlichen Daten zwischen den Trägern ist daher nicht möglich. Sofern der RVT als Zweitträger im Einzelfall entsprechende Informationen benötigt, wird der RVT ggf. im Nachgang zum Datenaustausch an die Krankenkasse herantreten.

Die Daten in den Feldern "PFLZUSCHLAG" (Stelle 137) sind grundsätzlich analog dem DTA EEL zu übermitteln. Liegen die geforderten Daten in anderer Form vor, sind diese entsprechend zu befüllen.

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|-------------------------|---|---|
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG | Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBZI | Zulässig ist „DBZI“. Fehlernummer: DBZI010 |
| 005-008 | 004 | an | m | KENNZEICHEN-DRV | Angabe der Arbeitsgruppe bzw. des Kennzeichens bei der DRV (BKZ) Bei Anforderungen durch den RVT sind die in diesem Feld enthaltenen Werte auch für die Rückmeldung anzugeben. | |
| 009-009 | 001 | an | m | BERECHTIGTEN NUMMER-DRV | Maßnahmeart DRV (MSAT) Bei Anforderungen durch den RVT sind die in diesem Feld enthaltenen Werte auch für die Rückmeldung anzugeben. | |
| 010-013 | 004 | an | m | MASSNAHMENUMMER-DRV | Maßnahmenummer beim DRV (MSNR) Bei Anforderungen durch den RVT sind die in diesem Feld enthaltenen Werte auch für die Rückmeldung anzugeben. | Zulässig ist die Grundstellung oder 4 Ziffern. Fehlernummer: DBZI040 |
| 014-021 | 008 | n | m | AU-AB-SV | Beginn Leistung bzw. AU beim Träger jhjmmmtt | Zulässig ist die Grundstellung oder ein logisch richtiges Datum. Fehlernummer: DBZI050 |
| 022-029 | 008 | n | m | EEL-ABSV | Beginn der Entgeltersatzleistung SV-Träger jhjmmmtt | Zulässig ist nur ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung. Fehlernummer: DBZI055 Ist im DSSV im Feld "MM-EELENDEN" ein "J" enthalten, ist hier nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZI057 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|----------------------------|---|--|
| | | | | | | Sind im Feld "SONDERFALL" die Werte "1-4" angegeben, ist hier nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZI059 |
| 030-049 | 020 | an | m | AKTENZEICHEN - VERURSACHER | In diesem Feld ist das ursprüngliche Aktenzeichen des Arbeitgebers einzutragen. z. B. Aktenzeichen/ Personalnummer des/der Beschäftigten | |
| 050-064 | 015 | an | m | ABSENDERNUMMER | Es ist die ursprüngliche Absendernummer des Arbeitgebers einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER). nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen. Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen. | Zulässig ist die Grundstellung oder eine zulässige Absendernummer. (Die Absendernummer gemäß § 18n Abs. 1 SGB IV entspricht im Aufbau einer Betriebsnummer und ist gemäß des DEÜV-Rundschreibens, Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen). Fehlernummer: DBZI070 Ist im Feld „RÜCKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG“ der Wert „J“ angegeben, ist die Grundstellung hier unzulässig, sofern im Feld „SONDERFALL“ der Wert "0" angegeben ist. Fehlernummer: DBZI072 Bei Angabe einer alphanumerischen gesonderten Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen: Die gesonderte Absendernummer ist gemäß des DEÜV-Rundschreiben, Ziffer 1.3.2.4 zu prüfen. Fehlernummer: DBZI074 |
| 065-079 | 015 | an | m | BBNR-VU | Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). | Zulässig ist Grundstellung oder eine Betriebsnummer gemäß DEÜV, Ziffer 1.3.2.2. Fehlernummer: DBZI090 Ist im Feld „RÜCKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG“ der Wert „J“ angegeben, ist die Grundstellung hier unzulässig, sofern im Feld „SONDERFALL“ der Wert "0" angegeben ist. Fehlernummer: DBZI092 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|-------------|---|---|
| 080-080 | 001 | an | M | RECHTSKREIS | <p>Angabe des Rechtskreises der Betriebsstätte</p> <p>W = West O = Ost</p> | <p>Zulässig ist nur „W“, „O“ oder die Grundstellung. Fehlernummer: DBZI100</p> <p>Bei Meldungen der Krankenkassen (VFMM = „KVTRV“, „WLTRV“, „KVTWL“ im VOSZ) ist, mit Ausnahme bei Angabe "SONDERFALL = 1-4", die Grundstellung unzulässig Fehlernummer: DBZI102</p> <p>Bei Meldungen an die KK (VFMM = „RVTKV“, „WLTKV“, „RVTWL“ im VOSZ) ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZI106</p> <p>Sind im Feld "SONDERFALL" die Werte "1-4" angegeben, ist hier nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZI108</p> |
| 081-081 | 001 | an | m | RV-PFLICHT | <p>Angabe, ob das Krankengeld der RV-Pflicht unterlag. Angabe in der Form:</p> <p>„J“ = Ja „N“ = Nein</p> | <p>Zulässig ist „J“, „N“ oder die Grundstellung. Fehlernummer: DBZI110</p> <p>Bei Meldungen der Krankenkassen (VFMM = „KVTRV“, „WLTRV“, „KVTWL“ im VOSZ) mit „ABGABEGRUND“ im DSSV (Stellen 146-147) = „64“ oder „67“ ist, mit Ausnahme bei Angabe "SONDERFALL = 1-4", die Grundstellung unzulässig. Fehlernummer: DBZI112</p> <p>Bei Meldungen mit „ABGABEGRUND“ im DSSV (Stellen 146-147) = „44“-„46“, "65" und „66“ ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZI114</p> <p>Sind im Feld "SONDERFALL" die Werte "1-4" angegeben, ist hier nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZI116</p> |
| 082-082 | 001 | an | m | AV-PFLICHT | <p>Angabe, ob das Krankengeld der AV-Pflicht unterlag. Angabe in der Form:</p> <p>„J“ = Ja</p> | <p>Zulässig ist „J“, „N“ oder die Grundstellung. Fehlernummer: DBZI120</p> <p>Bei Meldungen der Krankenkassen mit</p> |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|--------------------------|---|---|
| | | | | | „N“ = Nein | <p>„ABGABEGRUND“ im DSSV (Stellen 146-147) = „64“ oder „67“ ist, mit Ausnahme bei Angabe "SONDERFALL = 1-4", die Grundstellung unzulässig. Fehlernummer: DBZI122</p> <p>„ABGABEGRUND“ im DSSV (Stellen 146-147) = „44“-„46“, „65“ „66“ und „68“ ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZI124</p> <p>Sind im Feld "SONDERFALL" die Werte "1-4" angegeben, ist hier nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZI126</p> |
| 083-083 | 001 | n | m | SONDERFALL | <p>Angabe eines nicht übermittlungsfähigen Sonderfalles außerhalb des Verfahrens</p> <p>„0“ = Nein „1“ = Versicherter nicht bekannt „2“ = Kein passender Leistungsfall „3“ = Keine übermittelbaren Entgeltdaten (fehlende AG-Meldung) „4“ = Mehrfachbeschäftigung</p> | <p>Zulässig ist nur „0“, „1“, „2“, „3“ oder „4“. Fehlernummer: DBZI130</p> |
| 084-103 | 020 | an | m | AKTENZEICHEN-KK AZ-KK | Dieses Feld steht der Einzugsstelle zur freien Verfügung. | |
| 104-135 | 032 | an | m | DS-ID-AG | Es ist die Datensatz-ID der ursprünglichen Meldung des Arbeitgebers einzutragen. | <p>Zulässig ist die Grundstellung oder Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche. Fehlernummer: DBZI150</p> |
| 136-136 | 001 | an | M | ARBZEITMOD | <p>Teilnahme an Arbeitszeitmodell (Wertguthaben § 7 Abs. 1a SGB IV)</p> <p>N = Nein J = Ja</p> | <p>Zulässig ist nur ein „N“, „J“ oder die Grundstellung. Fehlernummer: DBZI160</p> <p>Sind im Feld "SONDERFALL" die Werte "1-4" angegeben, ist hier nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZI162</p> <p>Bei Meldungen mit „ABGABEGRUND“ im DSSV</p> |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|-------------|---|--|
| | | | | | | (Stellen 146-147) = „67“ ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZI164 |
| 137-137 | 001 | an | M | PFLZUSCHLAG | Pflegeversicherungs- zuschlag für Kinderlose N = Nein J = Ja | Zulässig ist nur ein „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBZI170 |

11 Datenbaustein DBBK - Bemessungsgrundlage Krankengeld

Der Datenbaustein DBBK ist immer vom Erstträger bei der Übermittlung der Entgeltaten mit Grund „64“, „65“ und „68“ beizufügen, sofern eine Anforderung durch den Zweitträger erfolgt ist.

Es sind immer die Werte anzugeben, welche auch tatsächlich der Berechnung der Entgeltersatzleistung zu Grunde gelegt wurden. Zur Bestimmung der Höhe der kalendertäglichen Beitragsbemessungsgrundlage sind vom Zweitträger 80 v. H. des vom Erstträger übermittelten Regelentgelts heranzuziehen, welches zur Berechnung der Beiträge für die Entgeltersatzleistung zu Grunde gelegt worden ist.

Das Feld „EAZ-ENDE 1“ ist analog dem Feld im DBAE im Datensatz des Arbeitgebers zu befüllen. Die Angabe wird von den SV-Trägern benötigt, um den Zeitpunkt einer eventuellen Dynamisierung nach § 70 SGB IX bestimmen zu können.

Die Daten in den Feldern (Stellen 029 – 076) sind grundsätzlich analog dem DTA EEL zu übermitteln. Liegen die geforderten Daten in anderer Form vor, sind diese entsprechend zu befüllen. In allen anderen Fallgestaltungen sind die Felder nicht zu befüllen.

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|----------------------|--|---|
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG | Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBBK | Zulässig ist „DBBK“. Fehlernummer: DBBK010 |
| 005-012 | 008 | n | M | REGELENTGELT | Ungekürztes beitragspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt kalendertäglich (ohne Einmalzahlung und ohne Abzug einer Entgeltumwandlung), welche der Berechnung der EEL zu Grunde gelegt worden ist. Betrag mit 2 Nachkommastellen | Zulässig ist nur ein numerischer Wert größer „0“. Fehlernummer: DBBK020 |
| 013-020 | 008 | n | m | BERECHNUNGSGRUNDLAGE | Höhe der Bemessungsgrundlage, welche der Berechnung des Übergangsgeldes zu Grunde gelegt worden ist. Die Höhe der kalendertäglichen Berechnungsgrundlage beträgt 80 v. H. vom Regelentgelt oder 65 v. H. vom fiktiv | Zulässig ist ein numerischer Wert größer „0“ oder Grundstellung. Fehlernummer: DBBK030 Grundstellung ist unzulässig bei Abgabegrund „68“ (Stellen 146-147 im DSSV). Fehlernummer: DBBK032 Bei Abgabegründen „64“ – „66“ (Stellen 146-147 im DSSV) ist nur Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBBK034 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|-----------|--|---|
| | | | | | <p>berechneten Regelentgelt, welche der Berechnung des Übergangsgeldes zu Grunde gelegt worden ist.</p> <p>Betrag mit 2 Nachkommastellen</p> | |
| 021-028 | 008 | n | m | KAL-NETTO | <p>Höhe des kalendertäglichen Nettoarbeitsentgelts ohne Einmalzahlung und ohne Abzug einer Entgeltumwandlung, welches sich aus dem der Berechnung der EEL zu Grunde gelegten kalendertäglichen Regelentgelts ergibt.</p> <p>Betrag mit 2 Nachkommastellen</p> | <p>Zulässig ist nur ein numerischer Wert größer "0" oder die Grundstellung. Fehlernummer: DBBK040</p> <p>Grundstellung ist unzulässig bei Abgabegründen „64“ – „66“ (Stellen 146-147 im DSSV). Fehlernummer: DBBK042</p> <p>Bei Abgabegrund „68“ (Stellen 146-147 im DSSV) ist nur Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBBK044</p> |
| 029-036 | 008 | n | m | EZKV | <p>Beitragspflichtiger Teil der Einmalzahlungen der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn der AU/Mitaufnahme Krhs./med. Leist./LTA in der KV (bei Seeleuten, bei denen sich die Beiträge nach einer Durchschnittsheuer berechnen ist nur Grundstellung zulässig)</p> <p>Betrag mit 2 Nachkommastellen</p> | <p>Zulässig ist Grundstellung oder ein numerischer Wert. Fehlernummer: DBBK050</p> <p>Bei Abgabegrund „64“ und „68“ (Stellen 146-147 DSSV).ist nur Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBBK054</p> |
| 037-044 | 008 | n | m | EZRV | <p>Beitragspflichtiger Teil der Einmalzahlungen der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn der AU/Mitaufnahme Krhs./med. Leist./LTA in der RV / knappschaftlichen RV (bei Seeleuten, bei denen sich die Beiträge nach einer Durchschnittsheuer berechnen ist nur Grundstellung zulässig)</p> | <p>Zulässig ist Grundstellung oder ein numerischer Wert größer "0". Fehlernummer: DBBK060</p> |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|-----------------|---|--|
| | | | | | Betrag mit 2 Nachkommastellen | |
| 045-052 | 008 | n | m | EZALV | <p>Beitragspflichtiger Teil der Einmalzahlungen der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn der AU/Mitaufnahme Krhs./med. Leist./LTA in der ALV (bei Seeleuten, bei denen sich die Beiträge nach einer Durchschnittsheuer berechnen ist nur Grundstellung zulässig)</p> <p>Betrag mit 2 Nachkommastellen</p> | <p>Zulässig ist nur ein numerischer Wert größer "0" oder Grundstellung. Fehlernummer: DBBK070</p> <p>Bei Abgabegrund „64“ und „68“ (Stellen 146-147 im DSSV) ist nur Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBBK074</p> |
| 053-060 | 008 | n | m | UMGEWAE | <p>Beitragsfrei umgewandeltes laufendes Arbeitsentgelt der letzten 12 Monate (bei Seeleuten, bei denen sich die Beiträge nach der Durchschnittsheuer berechnen ist nur Grundstellung zulässig)</p> <p>Betrag mit 2 Nachkommastellen</p> | <p>Zulässig ist nur ein numerischer Wert größer "0" oder Grundstellung. Fehlernummer: DBBK080</p> <p>Bei Abgabegrund „68“ (Stellen 146-147 im DSSV) ist nur Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBBK084</p> |
| 061-068 | 008 | n | m | WAEHREEL-BRUTTO | <p>Bruttoarbeitsentgelt während des Bezugs von Entgeltersatzleistung n monatlich</p> <p>Betrag mit 2 Nachkommastellen</p> | <p>Zulässig ist Grundstellung oder ein numerischer Wert. Fehlernummer: DBBK090</p> |
| 069-076 | 008 | n | m | DATUM-AE-BIS | <p>Arbeitsentgelt wird gezahlt bis zum</p> <p>jhjmmmtt</p> <p>Bei laufender Zahlung = 99999999</p> | <p>Zulässig ist nur Grundstellung, 99999999 oder ein logisch richtiges Datum. Fehlernummer: DBBK100</p> <p>Ein logisch richtiges Datum darf nicht mehr als +/- 60 Monate vom Verarbeitungsdatum abweichen. Fehlernummer: DBBK102</p> <p>Wenn im Feld „WAEHREEL-BRUTTO“ Grundstellung angegeben ist, ist hier nur Grundstellung zulässig,</p> |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|------------|---|--|
| | | | | | | <p>Fehlernummer: DBBK104</p> <p>Ist im Feld „WAEHREEL-BRUTTO“ ein Wert größer Grundstellung vorhanden, ist hier nur ein logisch richtiges Datum oder „99999999“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBBK106</p> |
| 077-084 | 008 | n | M | EAZ-ENDE 1 | <p>Zeitraum 1 Ende</p> <p>jhjmmmtt</p> | <p>Zulässig ist nur ein logisch richtiges Datum.</p> <p>Fehlernummer: DBBK110</p> |

12 Datenbaustein DBFE - Fehler

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|---------|--|-----------|
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG | Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE | |
| 005-076 | 072 | an | M | FEHLER | Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlerkurztext | |

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) aus dem Datenteil "Daten zur Steuerung" des Datensatzes DSLW.

13 Datensatz NCSZ - Nachlaufsatz

Der Nachlaufsatz (NCSZ) ist den „Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|-------------------------------|--|--|
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG KE | Kennung des Nachlaufsatzes: NCSZ | Zulässig ist nur „NCSZ“. Fehlernummer: NCSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 63. Fehlernummer: NCSZv99 |
| 005-009 | 005 | an | M | VERFAHRENSM ERKMAL VFMM | Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: siehe Beschreibung Vorlaufsatz | Gleicher Inhalt wie Feld "VERFAHRENSMERKMAL" im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv10 |
| 010-024 | 015 | an | M | ABSENDERNUM MER ABSN | Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers der Datei- vormals BBNR- ABSENDER). nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen. Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen. | Gleicher Inhalt wie Feld "ABSENDERNUMMER" im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv20 |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung | Prüfungen |
|---------|-----|-----|-----|---------------------------------|--|--|
| 025-039 | 015 | an | M | EMPFAENGERNUMMER <i>EPNR</i> | <p>Es ist die Absendernummer des Empfängers der Datei einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER).</p> <p>nnnnnnnn</p> <p>8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen</p> <p>In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV nutzt, ist diese einzutragen.</p> <p>Annnnnnn</p> <p>8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.</p> | <p>Gleicher Inhalt wie Feld "EMPFAENGERNUMMER" im Vorlaufsatz.</p> <p>Fehlernummer: NCSZv30</p> |
| 040-047 | 008 | n | M | DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i> | <p>Datum der Erstellung der Datei in der Form:</p> <p>jhjmmmtt</p> | <p>Gleicher Inhalt wie Feld "DATUM-ERSTELLUNG" im Vorlaufsatz.</p> <p>Fehlernummer: NCSZv40</p> |
| 048-053 | 006 | n | M | LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i> | <p>Dateifolgenummer:</p> <p>000001 - 999999</p> | <p>Gleicher Inhalt wie Feld "LFD-DATEI-NR" im Vorlaufsatz.</p> <p>Fehlernummer: NCSZv50</p> |
| 054-061 | 008 | n | M | ANZAHL-SAETZE <i>ZLSZ</i> | <p>Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze)</p> | <p>Zulässig ist die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsätze übereinstimmt.</p> <p>Fehlernummer: NCSZv60</p> |
| 062-063 | 002 | n | M | VERSIONS-NR <i>VERNR</i> | <p>Versionsnummer des Nachlaufsatzes:</p> <p>01 - 99</p> | <p>Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer.</p> <p>Fehlernummer: NCSZv70</p> <p>Konnte die Datei ohne Kernprüfungsfehler verarbeitet werden, ist ein Hinweis an den Verursacher auszugeben.</p> <p>Fehlernummer: NCSZH10</p> |

| Abgabegründe/ Datenbausteine | 44 = Anforderung der Bemessungsgrundlage für das Krankengeld wegen nachfolgendem Übergangsgeldbezug | 45 = Anforderung der Bemessungsgrundlage für das Übergangsgeldes wegen nachfolgendem Krankengeldbezug | 46 = Anforderung der Höhe des Übergangsgeldes wegen Vorschusszahlung | 64 = Übermittlung der notwendigen Informationen zur Berechnung des Übergangsgeldes | 65 = Übermittlung der notwendigen Informationen zur Berechnung des Krankengeldes bei Übergangsgeld aufgrund einer Leistung zur med. Reha | 66 = Übermittlung der Höhe des Übergangsgeldes wegen Zahlung des Vorschusses | 67 = Übermittlung der notwendigen Informationen zur Berechnung der Entgeltersatzleistung bei Arbeitslosen | 68 = Übermittlung der notwendigen Informationen zur Berechnung des Krankengeldes bei Übergangsgeld aufgrund einer Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben |
|---------------------------------|--|--|---|---|---|---|--|--|
| DSSV | J | J | J | J | J | J | J | J |
| DBNA | J | J | J | J | J | J | J | J |
| DBAN | J | J | J | J | J | J | J | J |
| DBEE | N | N | N | m | N | N | m | N |
| DBHE | N | N | N | N | N | m | N | N |
| DBAP | J | J | J | J | J | J | J | J |
| DBAG | N | N | N | N | N | N | m | N |
| DBZI | J | J | J | J | J | J | J | J |
| DBBK | N | N | N | m | m | N | N | m |

14 Technische Ausgestaltung

Start des Verfahrens

Ab dem 01.01.2023 startet die Pilotierungsphase zwischen der Rentenversicherung und den Krankenkassen mit Echtdateien auf maschinelle Weise. Die obligatorische und damit vollständige maschinelle Umsetzung des Verfahrens beginnt ab 01.05.2023. Die bisherigen Papierbescheinigungen sollen zur Vermeidung von Störfällen noch während der Pilotierung weiter gepflegt werden und spätestens zum 01.07.2023 entfallen.

Bestandsfälle/Übergangsfälle

Vorgänge, die bereits in Papierform initiiert wurden, sind ab Start des Verfahrens digital zu beantworten.

Zeichensatz

Die Daten des maschinellen Austausches zwischen den Sozialversicherungsträgern gemäß § 69 SGB IX werden im Zeichensatz ISO 8859-1 (8-Bit-Code), in Form von variablen Datensätzen ausgetauscht.

Für die Datenübertragung sind einheitliche Vor- und Nachlaufsätze gemäß der Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten (§ 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB IV) zu verwenden.

Im Übrigen gelten die Festlegungen der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu technischen Fragestellungen des Datenaustausches im Gesundheits- und Sozialwesen („Gemeinsame Grundsätze Technik - GGT)

Institutionskennzeichen (IK)

Die Adressierung an die KK erfolgt über die Betriebsnummer. Diese wird über das Institutionskennzeichen (IK) aus der ITSG-Beitragssatzdatei ermittelt. Demnach erfolgt die Meldung über die zuständige Datenannahmestelle an die beitrageinziehende Institution. Die ITSG-Beitragssatzdatei wird hierzu um das Haupt-IK der KK erweitert. Die bisher optionale Angabe der IK wird spätestens mit Start des Verfahrens obligatorisch.

ITSG Beitragssatzdatei

Die Beitragssatzdatei wird von den Krankenkassen fortlaufend gepflegt und bei Änderungen aktualisiert den Rentenversicherungsträgern in maschineller Form unter <https://beitragssatz.itsg.de> zur Verfügung gestellt.

Betriebsnummer DSRV und RVT

Die Adressierung an die RVT erfolgt grundsätzlich über die jeweilige Betriebsnummer des RVT. Sofern in dem Sonderfall der Anfrage der KK ohne vorherigen Datensatz des RVT und fehlender Vorlage der Betriebsnummer des zuständigen RVT für diesen Versicherten aus anderweitigen Verfahren (z.B. DTA zu § 301 Abs. 4 SGB V) erfolgt die Adressierung an die DSRV (66667777), In diesem Fall ermittelt die DSRV über die Rentenversicherungsnummer des Versicherten den zuständigen RVT. Um eine Zuordnung innerhalb der RV zu vereinfachen und manuelle Zusatzbelastungen zu vermeiden, ist bei Meldungen von den KK an die RVT zusätzlich im „Datenbaustein DBZI – Zusatzinformationen“ die Angabe des „KENNZEICHEN DRV“, „BERECHTIGTENNUMMER DRV“ und „MASSNAHMENUMMER“ erforderlich. Nur in dem Sonderfall der Anfrage der KK ohne vorherigen Datensatz des RVT und fehlender Vorlage der Informationen für diesen Versicherten aus anderweitigen Verfahren (z.B. DTA zu § 301 Abs. 4 SGB V), können die Felder mit „Grundstellung“ übermittelt werden.

Die einzelnen Rentenversicherungsträger (RVT) haben folgende Betriebsnummern:

| Betriebsnummer | Rentenversicherungsträger |
|----------------|---|
| 01000024 | Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg |
| 01000046 | Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland |
| 26109788 | Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen |
| 29029435 | Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover |
| 34216875 | Deutsche Rentenversicherung Rheinland |
| 39808565 | Deutsche Rentenversicherung Westfalen |
| 44826590 | Deutsche Rentenversicherung Hessen |
| 54301143 | Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz |
| 55419988 | Deutsche Rentenversicherung Saarland |
| 62207726 | Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg |
| 72302437 | Deutsche Rentenversicherung Nordbayern |
| 77917982 | Deutsche Rentenversicherung Nord |
| 81116613 | Deutsche Rentenversicherung Schwaben |
| 87119697 | Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd |
| 90209055 | Deutsche Rentenversicherung Bund |
| 98094032 | Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See |

Übermittlungszeitpunkt

Die Daten werden von allen Beteiligten grundsätzlich mehrmals am Tag übertragen.

Kernprüfung

Die Datensätze werden sowohl in der DSRV, als auch in den Datenannahme- und Verteilstellen (DAVn) der Krankenkassen auf Fehler geprüft. Dafür wird ein einheitliches Kernprüfprogramm verwendet. Bei den Fehlerprüfungen wird zwischen syntaktischen Plausibilitätsprüfungen und Sachverhaltsprüfungen differenziert. Die Fehler werden in einem gemeinsamen Fehlerkatalog geführt.

Die Verfahrensteilnehmer verständigen sich darauf, die Entwicklung der Kernprüfung im Auftrag des AOK-Bundesverbandes durch die AOK Systems vornehmen zu lassen.

Für die gemeinsame Qualitätssicherung bei der Entwicklung und bei Änderungen werden 2 Tester bestimmt. Die Aufgaben des Testers übernehmen die DSRV und BITMARCK Service.

Das Kernprüfprogramm wird regelmäßig über die Datenannahme- und Weiterleitungsstelle (GKVnetDIC) des GKV-Spitzenverbandes verteilt.

Fehlerkatalog

Im maschinellen Austausch zwischen den Sozialversicherungsträgern gemäß § 69 SGB IX ist ein gemeinsamer Fehlerkatalog definiert, der als Anlage dieser Verfahrensbeschreibung beigelegt ist.

Aufbau der Fehlernummern:

| | |
|-----------------|--|
| Stellen 01 - 04 | Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist. |
| Stellen 05 - 05 | Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Ist die Stelle 05 mit „H“ befüllt, handelt es sich um einen Hinweis. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung des jeweiligen Verbandes der Krankenkassen auf Bundesebene überlagert: |

| | |
|---|--------------|
| A | AOK |
| D | BKK |
| E | Ersatzkassen |
| H | Hinweis |
| I | IKK |
| K | Knappschaft |
| L | LKK |
| V | DSRV |

| | |
|-----------------|---|
| Stellen 06 - 07 | Fehlernummer Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung. |
|-----------------|---|

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Fehlernummer ab Dxxx900 deuten auf einen gleichzeitigen Abbruch der Fehlerprüfung hin (z. B. wegen eines Fehlers in der Satzlänge).

Die Fehlerprüfung wird nach mehr als 8 erkannten Fehlern abgebrochen.

Rückgabe fehlerhafter Datensätze

Fehlerhafte Datensätze werden an den Absender zurückgegeben, indem im Feld „VERFAHRENSMERKMAL“ die entsprechenden Merkmale gedreht werden (RVKV in KVRV und KVRV in RVKV). Außerdem werden die Inhalte der Felder „ABSENDERNUMMER“ und „EMPFAENGERNUMMER“ getauscht. Das Feld „FEHLERKENNZ“ enthält im Fehlerfall eine „1“ und im Feld „FEHLERANZAHL“ ist die Anzahl der festgestellten Fehler angegeben. In den siebenstelligen „FEHLER“-Feldern werden die festgestellten Fehlernummern, sowie der Fehlerkurztext angegeben.

Überschneidungsfälle

Sofern sich durch Überschneidung von Meldungen (Kanalfälle) fehlerhafte oder nicht maschinell behebbar Zustände ergeben, sind die Fälle bilateral durch die beteiligten Institutionen zu klären. Die Informationen sind außerhalb des Verfahrens dem Zweitträger zur Verfügung zu stellen und eine Kennzeichnung „2“ im Feld „Sonderfall“ vorzunehmen. In diesem Fall sind ausschließlich der DSSV zur Steuerung der Zusatzaustein DBZI sowie die Grunddaten der Bausteine DBNA, DBAN und DBAP zu übermitteln.

Stornierung

Datensätze sind zu stornieren, wenn festgestellt wird, dass inhaltlich falsche Daten geliefert wurden (unzutreffende Angaben) oder wenn sie nicht zu erstatten waren. Bei einer Stornierung wegen unzutreffender Angaben wird der bereits übermittelte Datensatz erneut mit dem Stornierungsmerkmal und zusätzlich der neue Datensatz mit den richtigen Werten übermittelt.

Vor der maschinellen Übermittlung ist programmseitig sicherzustellen, dass erstellte aber noch nicht übermittelte Datensätze, die bereits wieder programmintern storniert wurden, also in sich überholt sind, nicht an die Datenannahmestelle geliefert werden.

Bei Stornierung einer bereits übermittelten Meldung ist der DSSV mit den ursprünglich übermittelten Daten, der bereits abgegebenen Meldung und dem Kennzeichen „Stornierung“ und der „DATENSATZ-ID-URSPRUNGSMELDUNG“ zu übermitteln. Im DSSV sind die Daten im Feld „DATUM-ERSTELLUNG“ und ggf. im Feld „ABSENDERNUMMER“ bzw. im Feld „EMPFAENGERNUMMER“ zu aktualisieren. Eine Stornierung ist nicht vorzunehmen, sofern sich die Änderung ausschließlich auf die in den Datenbausteinen DBAP enthaltenen Daten bezieht.

Datenübertragung

Die Übertragung der Daten erfolgt zwischen den Weiterleitungsstellen in einem einheitlichen Sendungsnummernkreis lückenlos, aufsteigend.

Kennung des Verfahrens

Die Kennung des Verfahrens wird im Datensatz „DSSV“ abgebildet und ist einheitlich „SOZIV“.

Verfahrenskennung

Für den Datenaustausch an die bzw. innerhalb der Sozialversicherung werden die unterschiedlichen Verfahren zur eindeutigen Unterscheidung mit einem individuellen Merkmal, der sog. Verfahrenskennung versehen. Diese ist Bestandteil des Transferdateinamens. Für das Datenaustauschverfahren zwischen den Sozialversicherungsträgern (SV) gemäß § 69 SGB IX werden die einheitlichen Verfahrenskennungen:

„ED“ für die Richtung RV < -- > KV verwendet.

Anlagen:

Anlage 1 (VB) Fehlerkatalog

| Ken nun g | Datenf eldgr uppe | Fehl erco de | Kurztext | Langtext |
|-----------------|-------------------------|--------------------|------------------------------|---|
| EEL | VOSZ | v01 | KENNUNG ungleich VOSZ | Im Feld Kennung des Vorlaufsatzes ist nur „VOSZ“ zulässig. |
| EEL | VOSZ | v99 | VOSZ - unzulässige Satzlänge | Für den „VOSZ“ ist nur eine Länge von 105 Zeichen zulässig. |
| EEL | VOSZ | v10 | VERFAHRENSMERKMAL unzulässig | Das Verfahrensmerkmal ist unzulässig. |

| Ken nun g | Datenf eldgr uppe | Fehl erco de | Kurztext | Langtext |
|-----------------|-------------------------|--------------------|---|--|
| EEL | VOSZ | v20 | ABSENDERNUMMER nicht zugelassen | Die Absendernummer des Erstellers der Datei ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen. |
| EEL | VOSZ | v30 | EMPFAENGERNUMMER nicht ABSN des tatsächlichen Empfängers | Die Absendernummer des Empfängers der Datei entspricht nicht der Absendernummer des tatsächlichen Empfängers. |
| EEL | VOSZ | v35 | EMPFAENGERNUMMER nicht in der Anlage 17 enthalten | Bei der im Feld "EMPFAENGERNUMMER" angegebenen Absendernummer des Empfängers handelt es sich nicht um die Absendernummer einer Datenannahmestelle. |
| EEL | VOSZ | v44 | DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch/gegen Verarb.Datum fehlerhaft | Das im Feld Datum der Erstellung der Datei angegebene Datum ist unlogisch, größer als das Verarbeitungsdatum oder liegt mehr als 6 Monate davor. |
| EEL | VOSZ | v52 | LFD-DATEI-NR nicht lückenlos aufsteigend | Die Dateifolgenummer ist nicht lückenlos aufsteigend. |
| EEL | VOSZ | v72 | VERSIONS-NR nicht zugelassen | Im Feld Versionsnummer des Vorlaufsatzes ist nur der Wert „01“ zulässig. |
| EEL | DSSV | 001 | KENNUNG ungleich DSSV | Im Feld „KENNUNG“ ist nur „DSSV“ zulässig. |
| EEL | DSSV | 010 | VERFAHRENSMERKMAL ungleich SOZIV | Im Feld „VERFAHREN“ ist nur „SOZIV“ zulässig. |
| EEL | DSSV | 020 | ABSENDERNUMMER fehlerhaft | Die Absendernummer des Erstellers des Datensatzes ist unvollständig oder nicht plausibel (Ziffer 1.3.2.2 DEÜV-Rundschreiben). |
| EEL | DSSV | v10 | ABSENDERNUMMER keine zugelassene ABSN | Der Absender ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen. |
| EEL | DSSV | 030 | EMPFAENGERNUMMER fehlerhaft | Die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes ist unvollständig oder nicht plausibel (Ziffer 1.3.2.2 bzw. 1.3.2.4 Gem. Rundschreiben). |
| EEL | DSSV | v20 | EMPFAENGERNUMMER unzulässige ABSN | Bei der im Feld „EMPFAENGERNUMMER“ angegebenen Absendernummer muss es sich um eine zulässige Absendernummer bzw. gesonderte Absendernummer des Empfängers handeln. |
| EEL | DSSV | 041 | VERSIONS-NR ist ungleich 02 | Im Feld „VERSIONS-NR“ ist nur der Wert „02“ zulässig. |
| EEL | DSSV | 051 | DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch | Das Feld „DATUM-ERSTELLUNG“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten. |
| EEL | DSSV | 052 | DATUM-ERSTELLUNG ist größer als Verarbeitungsdatum | Das im Feld „DATUM-ERSTELLUNG“ angegebene Datum darf nicht größer sein als das Verarbeitungsdatum. |
| EEL | DSSV | 053 | DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch | Die im Feld „DATUM-ERSTELLUNG“ angegebene Uhrzeit ist logisch falsch. |
| EEL | DSSV | 061 | FEHLER-KENNZ ist ungleich 0 oder 1 | Im Feld „FEHLER-KENNZ“ ist nur der Wert „0“ oder „1“ zulässig. |
| EEL | DSSV | 070 | FEHLER-ANZAHL nicht numerisch | Im Feld „FEHLER-ANZAHL“ sind nur numerische Zeichen zulässig. |
| EEL | DSSV | 071 | FEHLER-ANZAHL ist ungleich 0, FEHLER-KENNZ ist gleich 0 | Die Fehler-Anzahl ist nicht „0“, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit „0“ gemeldet wird. |
| EEL | DSSV | 072 | FEHLER-ANZAHL ist ungleich 1 – 9 bei FEHLER-KENNZ gleich 1 | Ist im Feld „FEHLER-KENNZ“ der Wert „1“ eingetragen, sind im Feld „FEHLER-ANZAHL“ nur die Werte „1“ bis „9“ zulässig, |

| Ken- nung | Datenf- eldgru- ppe | Fehl- erco- de | Kurztext | Langtext |
|--------------|---------------------------|----------------------|--|---|
| EEL | DSSV | 073 | FEHLER-ANZAHL ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE-Fehler | Die Anzahl der Fehler im Feld „FEHLER-ANZAHL“ muss gleich der Anzahl der gezählten Fehler sein. |
| EEL | DSSV | 081 | VSNR unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen | Das Feld „VSNR“ ist unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen. |
| EEL | DSSV | 082 | VSNR unzulässige Bereichsnummer verwendet | Das Feld „VSNR“ enthält eine unzulässige Bereichsnummer. |
| EEL | DSSV | 083 | VSNR (Geburtsdatum) unlogisch bzw. unzulässig | Das Feld „VSNR“ enthält ein unlogisches bzw. unzulässiges Geburtsdatum. |
| EEL | DSSV | 084 | VSNR - Prüzfiffer falsch | Die Prüzfiffer der im Feld „VSNR“ angegebenen Nummer ist falsch. |
| EEL | DSSV | 092 | GEBURTSDAT logisch falsch | Als Geburtsdatum ist nur ein logisch richtiges Datum zulässig. |
| EEL | DSSV | 093 | GEBURTSDAT kleiner Verarbeitungsdatum minus 150 Jahre | Ein Geburtsdatum, das mehr als 150 Jahre vor dem Verarbeitungsdatum liegt, ist unzulässig. |
| EEL | DSSV | 094 | GEBURTSDAT ist größer als Verarbeitungsdatum | Ein Geburtsdatum, das nach dem Verarbeitungsdatum liegt, ist nicht zulässig. |
| EEL | DSSV | 102 | DATENSATZ-ID enthält unzulässige Zeichen | Das Feld „DATENSATZ-ID“ darf nur die festgelegten Zeichen enthalten. |
| EEL | DSSV | 106 | DATUM- VERARBEITUNG ungleich Grundstellung oder logisches Datum | Im Feld „DATUM-VERARBEITUNG“ ist nur die Grundstellung (00000000000000000000) oder ein logisch richtiges Datum zulässig. |
| EEL | DSSV | 107 | DATUM- VERARBEITUNG unlogisch gegen DATUM-ERSTELLUNG | Das im Feld „DATUM-VERARBEITUNG“ angegebene Datum ist kleiner als das Datum im Feld „DATUM-ERSTELLUNG“. |
| EEL | DSSV | 108 | DATUM- VERARBEITUNG Uhrzeit unlogisch | Die im Feld „DATUM-VERARBEITUNG“ angegebene Uhrzeit ist unlogisch. |
| ED | DSSV | v30 | IK-KK ungültig | Im Feld "IK-KK" ist nur ein gültiges Institutionskennzeichen gemäß ITSG-Beitragssatzdatei zulässig |
| EEL | DSSV | 170 | RUECKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG ist ungleich N oder J | Das Feld „RUECKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG“ darf nur „N“ oder „J“ enthalten. |
| EEL | DSSV | 190 | ABGABEGRUND unzulässig | Im Feld „ABGABEGRUND“ sind nur die Werte aus dem Feld Inhalt/Erläuterung zulässig. |
| EEL | DSSV | 193 | ABGABEGRUND 45, 46 und 64 unzulässig | Im Feld Abgabegrund sind die Gründe „45“, „46“ oder „64“ bei Meldungen an die Krankenkasse unzulässig. |
| EEL | DSSV | 195 | ABGABEGRUND 44, 65, 66, und 68 unzulässig | Im Feld „ABGABEGRUND“ sind bei Meldungen an die Rentenversicherung die Gründe „44“, „65“, „66“ und „68“ unzulässig. |
| EEL | DSSV | 200 | KENNZ-STORNO ist ungleich N oder J | Das Feld „KENNZ-STORNO“ darf nur „N“ oder „J“ enthalten. |
| ED | DSSV | 205 | Das Feld enthält unzulässige Zeichen | Im Feld "DATENSATZ-ID-URSPRUNGSMELDUNG" sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig. |

| Ken nung | Datenf eldgr uppe | Fehl erco de | Kurztext | Langtext |
|-------------|-------------------------|--------------------|---|--|
| EEL | DSSV | 210 | MM-NAME nur J zulässig | Das Feld „MM-NAME“ darf nur „J“ enthalten. |
| EEL | DSSV | 212 | DBNA - Datenbaustein fehlt | Ist im Feld „MM-NAME“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBNA“ vorhanden sein. |
| EEL | DSSV | 220 | MM-ANSCHRIFT nur J zulässig | Das Feld „MM-ANSCHRIFT“ darf nur „J“ enthalten. |
| EEL | DSSV | 222 | DBAN - Datenbaustein fehlt | Ist im Feld „MM-ANSCHRIFT“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBAN“ vorhanden sein. |
| EEL | DSSV | 260 | MM-EELENDENDE ist ungleich N oder J | Das Feld „MM-EELENDENDE“ darf nur „N“ oder „J“ enthalten. |
| EEL | DSSV | 261 | DBEE - Datenbaustein fehlt | Ist im Feld „MM-EELENDENDE“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBEE“ vorhanden sein. |
| EEL | DSSV | 262 | MM-EELENDENDE nur N zulässig für diesen Abgabegrund | Bei den Abgabegründen „44“ - „46“, „65“, „66“ und „68“ ist im Feld „MM-EELENDENDE“ nur ein „N“ zulässig. |
| EEL | DSSV | 263 | DBEE - Datenbaustein darf nicht vorhanden sein | Ist im Feld "MM-EELENDENDE" ein „N“ enthalten, darf der Datenbaustein "DBEE" nicht vorhanden sein. |
| EEL | DSSV | 330 | MM-HOEENT ist ungleich N oder J | Das Feld „MM-HOEENT“ darf nur „N“ oder „J“ enthalten. |
| EEL | DSSV | 331 | DBHE - Datenbaustein fehlt | Ist im Feld „MM-HOEENT“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBHE“ vorhanden sein. |
| EEL | DSSV | 332 | MM-HOEENT nur J zulässig für diesen Abgabegrund | Bei Abgabegrund „66“ ist im Feld „MM-HOEENT“ nur ein „J“ zulässig. |
| EEL | DSSV | 333 | MM-HOEENT nur N zulässig für diesen Abgabegrund | Bei den Abgabegründen „44“ - „46“, „64“ - „66“, „67“ und „68“ ist im Feld „MM-HOEENT“ nur ein „N“ zulässig |
| EEL | DSSV | 334 | DBHE - Datenbaustein darf nicht vorhanden sein | Ist im Feld "MM-HOEENT" ein „N“ enthalten, darf der Datenbaustein "DBHE" nicht vorhanden sein. |
| EEL | DSSV | 380 | MM-ANSPRECH ungleich J | Im Feld "MM-ANSPRECH darf nur ein "J" enthalten sein. |
| EEL | DSSV | 382 | DBAP - Datenbaustein fehlt | Ist im Feld "MM-ANSPRECH" ein "J" enthalten muss der Datenbaustein "DBAP" vorhanden sein. |
| ED | DSSV | 390 | MM-ALGBEZUG ungleich J oder N | Im Feld "MM-ID" darf nur ein "J" oder "N" enthalten sein. |
| ED | DSSV | 391 | DBAG - Datenbaustein darf nicht vorhanden sein. | Ist im Feld "SONDERFALL" im DBZI eine "1-4" vorhanden, darf der Datenbaustein DBAG nicht vorhanden sein. |
| ED | DSSV | 392 | DBAG - Datenbaustein fehlt | Ist im Feld "MM-ALGBEZUG" ein "J" enthalten, muss der Datenbaustein "DBAG" vorhanden sein. |
| ED | DSSV | 394 | DBAG - Datenbaustein darf nicht vorhanden sein | Bei den Abgabegründen „44“ - „46“, „64“ - „66“ und „68“ ist im Feld „MM-ALGBEZUG“ nur ein „N“ zulässig. |
| ED | DSSV | 396 | DBAG - Datenbaustein fehlt | Beim Abgabegrund „67“ ist nur ein „J“ zulässig. |
| EEL | DSSV | 400 | MM-ZI ungleich J | Im Feld "MM-ZI" darf nur ein "J" enthalten sein. |
| EEL | DSSV | 402 | DBZI - Datenbaustein fehlt | Im Feld "MM-ZI" darf nur ein "J" enthalten sein. |
| ED | DSSV | 410 | MM-BK ungleich J oder N | Im Feld "MM-BK" darf nur ein „N“ oder "J" enthalten sein. |
| ED | DSSV | 412 | DBBK - Datenbaustein fehlt | Ist im Feld "MM-BK" ein "J" enthalten, muss der Datenbaustein "DBBK" vorhanden sein. |

| Ken- nung | Datenf- eldgru- ppe | Fehl- erco- de | Kurztext | Langtext |
|--------------|---------------------------|----------------------|--|---|
| ED | DSSV | 413 | DBBK - Datenbaustein darf nicht vorhanden sein | Bei den Abgabegründen „44“ - „46“ und „66“ - „67“ ist im Feld „MM-BK“ nur ein „N“ zulässig. |
| ED | DSSV | 414 | DBBK – ungleich J bei diesen Abgabegründen | Beim Abgabegrund „64“, „65“ und „68“ ist nur ein „J“ zulässig, wenn im Feld "SONDERFALL" (Stelle 083 im DBZI) eine "0" enthalten ist. |
| EEL | DSSV | 910 | Gesamtlänge DSSV ungleich der angehängten Datenbausteine | Die Anzahl der angehängten Datenbausteine entspricht nicht der Anzahl, der mit „J“ gekennzeichneten Felder Merkmal Datenbaustein vorhanden. |
| EEL | DBEE | 010 | KENNUNG nur "DBEE" zulässig | Als Kennung des DBEE ist nur „DBEE“ zulässig. |
| EEL | DBEE | 020 | RESERVE ungleich Grundstellung | Im Feld „RESERVE“ ist nur die Grundstellung (00000000) zulässig. |
| EEL | DBEE | 030 | EEL-ABSV Datum logisch falsch | Im Feld „EEL-ABSV“ ist nur ein logisch richtiges Datum zulässig. |
| EEL | DBEE | 040 | EEL-ENDE ungleich logisches Datum | Im Feld „EEL-ENDE“ ist nur ein logisch richtiges Datum zulässig. |
| EEL | DBEE | 041 | EEL-ENDE ungültiges Datum | Das Datum im Feld "EEL-ENDE" darf nicht mehr als +/- 60 Monate vom Verarbeitungsdatum abweichen. |
| EEL | DBEE | 044 | EEL-ENDE kleiner als EEL-ABSV | Das Datum im Feld „EEL-ENDE“ darf nicht kleiner sein, als das Datum im Feld „EEL-ABSV“. |
| EEL | DBEE | 050 | EEL-ENDE-GRUND ungleich 05 | Im Feld „EEL-ENDE-GRUND“ ist nur „05“ zulässig. |
| EEL | DBHE | 010 | KENNUNG ungleich DBHE | Im Feld Kennung des „DBHE“ ist nur „DBHE“ zulässig. |
| EEL | DBHE | 020 | ZAHL-BEGINN ist kein logisch richtiges Datum | Das Feld „Beginn der Zahlung“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten. |
| EEL | DBHE | 040 | EEL-BRUTTO ist kein num. Wert größer Null o. Grundstellung | Im Feld „EEL-BRUTTO“ ist nur ein numerischer Wert größer Null oder die Grundstellung (00000000) zulässig. |
| EEL | DBHE | 050 | EEL-NETTO ist kleiner 0 | Im Feld „Höhe der täglichen Entgeltersatzleistung Netto“ ist nur ein numerischer Wert größer oder gleich "0" zulässig. |
| EEL | DBHE | 051 | EEL-NETTO größer als EEL-BRUTTO | Der Wert im Feld "EEL-NETTO" darf nicht größer sein, als der Wert im Feld "EEL-BRUTTO". |
| EEL | DBAP | 010 | KENNUNG ungleich DBAP | Im Feld „KENNUNG“ des „DBAP“ ist nur „DBAP“ zulässig. |
| EEL | DBAP | 020 | ANREDE-ANSPRECHPARTNER ungleich M, W, X, D oder S | Im Feld „ANREDE-ANSPRECHPARTNER“ sind nur die Werte „M“, „W“, „X“, „D“ oder „S“ zulässig. |
| EEL | DBAP | 030 | NAME-ANSPRECHPARTNER Feldinhalt ist leer | Das Feld „NAME-ANSPRECHPARTNER“ darf nicht leer sein. |
| EEL | DBAP | 040 | TELEFON-ANSPRECHPARTNER Feldinhalt ist leer | Das Feld „TELEFON-ANSPRECHPARTNER“ darf nicht leer sein. |
| ED | DBAP | 050 | EMAIL-ANSPRECHPARTNER falscher Feldinhalt | Im Feld „EMAIL-ANSPRECHPARTNER“ ist nur eine E-Mail-Adresse oder Grundstellung zulässig. |
| ED | DBAP | 052 | EMAIL-ANSPRECHPARTNER enthält unzulässige Zeichen | Das Feld „EMAIL-ANSPRECHPARTNER“ darf nur die festgelegten Zeichen enthalten. |

| Ken- nung | Datenf- eldgru- ppe | Fehl- erco- de | Kurztext | Langtext |
|--------------|---------------------------|----------------------|---|---|
| ED | DBAP | 054 | EMAIL- ANSPRECHPARTNER enthält unzulässige Zeichen | Das Feld „EMAIL-ANSPRECHPARTNER“ muss das Zeichen @ oder § enthalten, allerdings nur einmal und nicht am Anfang oder am Ende. |
| EEL | DBAP | 060 | NAME1 Feldinhalt ist leer | Das Feld „NAME1“ darf nicht leer sein. |
| EEL | DBAP | 064 | NAME3 nur Grundstellung zulaessig | Ist im Feld NAME2 die Grundstellung angegeben, ist hier ebenfalls nur die Grundstellung zulässig. |
| EEL | DBAP | 070 | PLZ Feldinhalt ist leer | Das Feld „PLZ“ darf nicht leer sein. |
| EEL | DBAP | 080 | ORT Feldinhalt ist leer | Das Feld „ORT“ darf nicht leer sein. |
| ED | DBAG | 010 | KENNUNG ungleich DBAG | Im Feld „KENNUNG“ des „DBAG“ ist nur „DBAG“ zulässig. |
| ED | DBAG | 020 | LEISTUNGSSATZ unzulässiger Wert | Im Feld „LEISTUNGSSATZ“ ist nur ein Wert größer 0 zulässig. |
| ED | DBAG | 030 | ENTGELT unzulässiger Wert | Im Feld „ENTGELT“ ist nur ein Wert größer 0 zulässig. |
| ED | DBAG | 070 | SPERRZEITBEGINN ungleich Datum o. Grundstellung | Im Feld „SPERRZEITBEGINN“ ist nur ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung (00000000) zulässig |
| ED | DBAG | 080 | SPERRZEITENDE ungleich Datum o. Grundstellung | Im Feld „SPERRZEITENDE“ ist nur ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung (00000000) zulässig |
| ED | DBAG | 090 | RV-TRAEGER unzulässige Eingabe | Im Feld „RV-TRAEGER“ sind nur die Werte „A“, „B“, „C“, „G“ und „V“ zulässig. |
| EEL | DBZI | 010 | KENNUNG ungleich DBZI | Im Feld „KENNUNG“ des „DBZI“ ist nur „DBZI“ zulässig. |
| ED | DBZI | 040 | MASSNAHMENUMME R-DRV ungleich 4 Ziffern o. Grundstellung | Im Feld „MASSNAHMENUMMER-DRV“ sind nur 4 Ziffern oder die Grundstellung (0000) zulässig. |
| ED | DBZI | 050 | AU-AB-SV ungleich logisches Datum o. Grundstellung | Im Feld „AU-AB-SV“ ist nur ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung (00000000) zulässig. |
| EEL | DBZI | 055 | EEL-ABSV Datum logisch falsch | Im Feld „EEL-ABSV“ ist nur ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung (00000000) zulässig. |
| ED | DBZI | 057 | EEL-ABSV ungleich Grundstellung | Im Feld „EEL-ABSV“ ist die Grundstellung (00000000) unzulässig, wenn im Feld „MM-EELENDE“ (Stelle 186 im DSSV) ein „J“ enthalten ist. |
| ED | DBZI | 059 | EEL-ABSV ungleich Grundstellung | Sind im Feld „SONDERFALL“ die Werte „1-4“ angegeben, ist hier nur die Grundstellung zulässig. |
| ED | DBZI | 070 | ABSENDERNUMMER fehlerhaft | Die Absendernummer des Erstellers des Datensatzes ist unvollständig oder nicht plausibel (Ziffer 1.3.2.2 DEÜV-Rundschreiben). |
| ED | DBZI | 072 | ABSENDERNUMMER Grundstellung unzulässig | Im Feld „ABSENDERNUMMER“ ist die Grundstellung unzulässig, wenn im Feld „RÜCKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG“ der Wert „J“ und im Feld „SONDERFALL“ der Wert „0“ angegeben ist. |
| EEL | DBZI | 074 | ABSENDERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.4 DEÜV-Rundschreiben) | Im Feld „ABSENDERNUMMER“ ist eine unzulässige gesonderte Absendernummer angegeben |
| ED | DBZI | 090 | BBNR-VU fehlerhaft | Die im Feld „BBNR-VU“ angegebene Betriebsnummer ist unvollständig oder nicht plausibel. |
| ED | DBZI | 092 | BBNR-VU ist leer | Ist im Feld „RUECKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG“ ein „J“ enthalten, darf im Feld „BBNR-VU“ keine Grundstellung |

| Ken- nung | Datenf- eldgru- ppe | Fehl- erco- de | Kurztext | Langtext |
|--------------|---------------------------|----------------------|---|--|
| | | | | (0000000000000000) enthalten sein, sofern im Feld „SONDERFALL“ der Wert "0" angegeben ist. |
| ED | DBZI | 100 | RECHTSKREIS ungleich W, O oder Grundstellung | Im Feld "RECHTSKREIS" ist nur der Wert "W", "O" oder die Grundstellung (0) zulässig. |
| ED | DBZI | 102 | RECHTSKREIS Grundstellung unzulässig | Bei Meldungen der Krankenkassen ist, mit Ausnahme bei Angabe "SONDERFALL = 1-4", die Grundstellung (0) unzulässig. |
| ED | DBZI | 106 | RECHTSKREIS ungleich Grundstellung | Bei Meldungen der Rentenversicherung ist nur die Grundstellung (0) zulässig. |
| ED | DBZI | 108 | RECHTSKREIS ungleich Grundstellung | Sind im Feld "SONDERFALL" die Werte "1-4" angegeben, ist hier nur die Grundstellung zulässig. |
| ED | DBZI | 110 | RV-PFLICHT ungleich J, N oder Grundstellung | Im Feld "RV-PFLICHT" sind nur die Werte "J", "N" oder die Grundstellung (0) zulässig. |
| ED | DBZI | 112 | RV-PFLICHT Grundstellung unzulässig | Bei Meldungen der Krankenkassen, mit "ABGABEGRUND" = "64" oder "67" ist, mit Ausnahme bei Angabe "SONDERFALL = 1-4", die Grundstellung (0) unzulässig. |
| ED | DBZI | 114 | RV-PFLICHT ungleich Grundstellung | Bei Meldungen mit "ABGABEGRUND" = "44" - "46" und "65" - "66" ist nur die Grundstellung (0) zulässig. |
| ED | DBZI | 116 | RV-PFLICHT ungleich Grundstellung | Sind im Feld "SONDERFALL" die Werte "1-4" angegeben, ist hier nur die Grundstellung zu-lässig. |
| ED | DBZI | 120 | AV-PFLICHT ungleich J, N oder Grundstellung | Im Feld "AV-PFLICHT" sind nur die Werte "J", "N" oder die Grundstellung (0) zulässig. |
| ED | DBZI | 122 | AV-PFLICHT Grundstellung unzulässig | Bei Meldungen der Krankenkassen, mit "ABGABEGRUND" = "64" oder "67" ist, mit Ausnahme bei Angabe "SONDERFALL = 1-4", die Grundstellung (0) unzulässig. |
| ED | DBZI | 124 | AV-PFLICHT ungleich J, N oder Grundstellung | Bei Meldungen mit "ABGABEGRUND" = "44" - "46" und "65" - "66" und „68“ ist nur die Grundstellung (0) zulässig. |
| ED | DBZI | 126 | AV-PFLICHT ungleich Grundstellung | Sind im Feld "SONDERFALL" die Werte "1-4" angegeben, ist hier nur die Grundstellung zulässig. |
| ED | DBZI | 130 | SONDERFALL ungleich 0,1,2,3 oder 4 | Im Feld "SONDERFALL" sind nur die Werte "0", "1", "2", "3" oder "4" zulässig. |
| ED | DBZI | 150 | DS-ID-AG enthält unzulässige Zeichen | Im Feld "DS-ID-AG" sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig. |
| ED | DBZI | 160 | ARBZEITMOD nur J, N o. Grundstellung zulässig | Im Feld "ARBZEITMOD" ist nur ein „N“, „J“ oder die Grundstellung (0) zulässig. |
| ED | DBZI | 162 | ARBZEITMOD nur die Grundstellung zulässig | Sind im Feld "SONDERFALL" die Werte "1-4" angegeben, ist hier nur die Grundstellung zulässig. |
| ED | DBZI | 164 | ARBZEITMOD nur die Grundstellung zulässig | Bei Meldungen mit „ABGABEGRUND“ im DSSV (Stellen 146-147) = „67“ ist nur die Grundstellung zulässig. |
| ED | DBZI | 170 | PFLZUSCHLAG nur J oder N zulässig | Im Feld "PFLZUSCHLAG" ist nur ein "J" oder "N" zulässig. |
| EEL | DBBK | 010 | KENNUNG ungleich DBBK | Im Feld „KENNUNG“ des „DBBK“ ist nur „DBBK“ zulässig. |
| ED | DBBK | 020 | REGELENTGELT unzulässiger Wert | Im Feld "REGELENTGELT" ist nur ein Wert größer 0 zulässig. |
| ED | DBBK | 030 | BERECHNUNGSGRU- NDLAGE unzulässiger Wert | Im Feld "BERECHNUNGSGRUNDLAGE" ist nur ein Wert größer 0 oder die Grundstellung zulässig. |
| ED | DBBK | 032 | Grundstellung unzulässig bei diesem Grund | Im Feld "BERECHNUNGSGRUNDLAGE" ist die Grundstellung (0) bei Abgabegrund "68" (Stellen 146-147 im DSSV) unzulässig. |

| Ken nung | Datenf eldgru ppe | Fehl erco de | Kurztext | Langtext |
|-------------|-------------------------|--------------------|---|---|
| ED | DBBK | 034 | Nur Grundstellung zulässig bei diesem Grund | Im Feld "BERECHNUNGSGRUNDLAGE" ist nur die Grundstellung zulässig bei den Abgabegründen "64"- "66" (Stellen 146-147 im DSSV). |
| ED | DBBK | 040 | KAL-NETTO kein Wert größer 0 o. Grundstellung | Im Feld "KAL-NETTO" ist nur ein Wert größer 0 oder die Grundstellung zulässig |
| ED | DBBK | 042 | KAL-NETTO Grundstellung unzulässig bei diesem Grund | Im Feld "KAL-NETTO" ist die Grundstellung unzulässig bei den Abgabegründen "64"- "66" (Stellen 146-147 im DSSV). |
| ED | DBBK | 044 | KAL-NETTO unzulässiger Inhalt | Im Feld "KAL-NETTO" ist nur die Grundstellung zulässig, bei Abgabegrund "68" (Stellen 146-147 im DSSV). |
| EEL | DBBK | 050 | Feld darf nur numerische Werte oder Grundstellung enthalten. | Das Feld „EZKV“ darf nur einen numerischen Wert oder Grundstellung (00000000) enthalten. |
| ED | DBBK | 054 | EZKV unzulässiger Inhalt | Im Feld "EZKV" ist die Grundstellung unzulässig bei den Abgabegründen "64"- "68" (Stellen 146-147 im DSSV). |
| EEL | DBBK | 060 | Feld darf nur numerische Werte oder Grundstellung enthalten. | Das Feld „EZR“ darf nur einen numerischen Wert oder Grundstellung (00000000) enthalten. |
| EEL | DBBK | 070 | Feld darf nur numerische Werte oder Grundstellung enthalten. | Das Feld „EZALV“ darf nur ein einen numerischen Wert oder Grundstellung (00000000) enthalten. |
| ED | DBBK | 074 | EZALV unzulässiger Inhalt | Im Feld "EZALV" ist nur die Grundstellung zulässig bei den Abgabegründen "64" und "68" (Stellen 146-147 im DSSV). |
| EEL | DBBK | 080 | Feld darf nur numerische Werte oder Grundstellung enthalten. | Das Feld „UMGEWAE“ darf nur numerische Werte oder Grundstellung (00000000) enthalten. |
| ED | DBBK | 084 | UMGEWAE unzulässiger Inhalt | Im Feld "UMGEWAE" ist nur die Grundstellung zulässig beim Abgabegrund "68" (Stellen 146-147 im DSSV). |
| EEL | DBBK | 090 | Feld darf nur numerische Werte oder Grundstellung enthalten. | Das Feld „WAEHREEL-BRUTTO“ darf nur numerische Werte oder Grundstellung (00000000) enthalten. |
| EEL | DBBK | 100 | Nur Grundstellung, 99999999 o. logisch richtiges Datum zulässig | Im Feld „DATUM-AE-BIS“ ist nur Grundstellung (00000000), der Wert 99999999 oder ein logisch richtiges Datum zulässig. |
| EEL | DBBK | 102 | DATUM-AE-BIS ungültiges Datum | Das Datum im Feld "DATUM-AE-BIS" darf nicht mehr als +/- 60 Monate vom Verarbeitungsdatum abweichen. |
| EEL | DBBK | 104 | DATUM-AE-BIS ungleich Grundstellung | Ist im Feld "WAEHREEL-BRUTTO" die Grundstellung (00000000) angegeben ist im Feld "DATUM-AE-BIS" ebenfalls nur die Grundstellung (00000000) zulässig. |
| EEL | DBBK | 106 | DATUM-AE-BIS ungültiges Datum | Ist im Feld "WAEHREEL-BRUTTO" ein logisch richtiges Datum angegeben, ist im Feld "DATUM-AE-BIS" ebenfalls nur ein logisch richtiges Datum oder "99999999" zulässig. |
| EEL | DBBK | 110 | EAZ-ENDE1 nur logisch richtiges Datum zulässig | Das Feld „EAZ-ENDE 1“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten. |

| Ken- nung | Datenf- eldgru- ppe | Fehl- erco- de | Kurztext | Langtext |
|--------------|---------------------------|----------------------|--|---|
| EEL | NCSZ | v01 | Im Feld „Kennung des Nachlaufsatzes“ ist nur „NCSZ“ zulässig. | Im Feld „Kennung des Nachlaufsatzes“ ist nur „NCSZ“ zulässig. |
| EEL | NCSZ | v99 | Zulässige Länge nur „063“ Zeichen. Prüfung wurde abgebrochen. | Für den Nachlaufsatz ist nur eine Länge von 63 Zeichen zulässig. Prüfung wurde abgebrochen. |
| EEL | NCSZ | v10 | Inhalt muss identisch dem Feld „VERFAHRENSMERK- MAL“ im VOSZ sein | Das Feld „Verfahrensmerkmal“ muss identisch sein mit dem Feld „Verfahrensmerkmal“ des Vorlaufsatzes. |
| EEL | NCSZ | v20 | Inhalt muss identisch dem Feld „ABSENDERNUMMER“ im VOSZ sein | Das Feld „ABSENDERNUMMER“ muss identisch sein mit dem Feld „ABSENDERNUMMER“ des Vorlaufsatzes. |
| EEL | NCSZ | v30 | Inhalt muss identisch dem Feld „EMPFAENGERNUMM- ER“ im VOSZ sein | Das Feld „EMPFAENGERNUMMER“ muss identisch sein mit dem Feld „EMPFAENGERNUMMER“ des Vorlaufsatzes. |
| EEL | NCSZ | v40 | Inhalt muss identisch dem Feld „DATUM- ERSTELLUNG“ im VOSZ sein | Das Feld „Datum-Erstellung“ muss identisch sein mit dem Feld „Datum-Erstellung“ des Vorlaufsatzes. |
| EEL | NCSZ | v50 | Inhalt muss identisch mit „Laufende-Datei- Nummer“ im VOSZ sein | Das Feld „Laufende-Datei-Nummer“ muss identisch sein mit dem Feld „Laufende-Datei-Nummer“ des Vorlaufsatzes. |
| EEL | NCSZ | v60 | nur Zahl der gezählten Datensätze ohne VOSZ und NCSZ zulässig | Die Angabe im Feld „Anzahl Datensätze“ ist fehlerhaft, zulässig ist die Zahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsatz. |
| EEL | NCSZ | v70 | Im Feld „Versions- Nummer“ ist nur der Wert „01“ zulässig | Im Feld „Versions-Nummer“ ist nur der Wert „01“ zulässig. |
| EEL | NCSZ | H10 | Datei wurde fehlerfrei verarbeitet | Die Datei konnte ohne Fehler (Plausibilitätsprüfung) verarbeitet werden. |